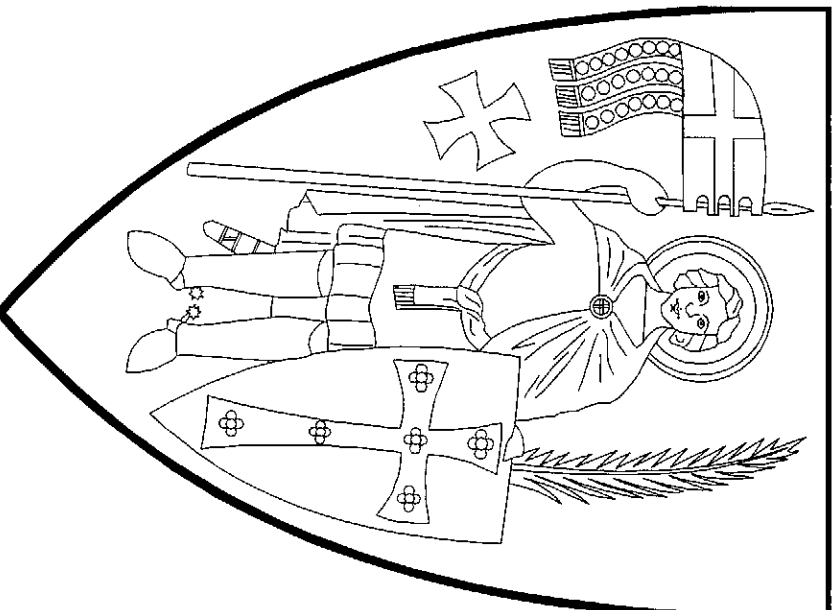


Wartburgstadt Eisenach



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2014

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	001
1.1 Statistische Angaben	003
1.2 Rechtsgrundlagen, Inhalt und Aufbau.....	003
2. Haushaltssatzung	005
3. Haushaltsplan	009
3.1 Vorbericht.....	011
3.2 Gesamtplan.....	047
3.2.1 Zusammenfassung Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen	049
3.2.2 Haushaltsquerschnitt	051
3.2.3 Gruppierungsübersicht	055
3.2.4 Finanzierungsübersicht	061
3.2.5 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	062
3.3 Einzelpläne.....	063
3.3.1 Verwaltungshaushalt	065
3.3.2 Vermögenshaushalt	193
3.4 Haushaltsvermerke	229
3.4.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit.....	231
3.4.2 Zweckgebundene Mittel.....	261
3.4.3 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt.....	267
4. Stellenplan	269
4.1 Erläuterungen.....	271
4.2 Stellenplan.....	273
▪ Teil A – Beamte	273
▪ Teil B – Beschäftigte	275
▪ Teil C – Zusammenstellung	279
▪ Nachwuchskräfte und informativ Beschäftigte	283
5. Anlagen	291
5.1 Finanzplan.....	291
5.1.1 Teil 1 – Einnahmen und Ausgaben nach Arten	293
5.1.2 Teil 2 – Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen	297
5.2 Investitionsprogramm.....	299
5.3 Übersicht über die Rücklagen.....	313
5.4 Übersicht über die Schulden	315
5.5 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	317
5.6 Kapitalgesellschaften	319
5.7 Übersicht über die von der Stadt Eisenach übernommenen Bürgschaften.....	321
5.8 Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes „Amt für Tiefbau und Grünflächen“	323
5.9 Wirtschaftsplan der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH.....	357
5.10 Wirtschaftsplan der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH.....	361
5.11 Wirtschaftsplan der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH	367
5.12 Wirtschaftsplan der Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH.....	373
5.13 Wirtschaftsplan der Sportbad Eisenach GmbH.....	379
5.14 Bilanz 31.12.2013 und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2013 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH.....	385
5.15 Bilanz 31.12.2013 und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2013 der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH.....	389
5.16 Bilanz 31.12.2013 und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2013 der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH.....	395
5.17 Bilanz 31.12.2013 und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2013 der Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH.....	399
5.18 Bilanz 31.12.2013 und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2013 der Landestheater Eisenach GmbH.....	405
5.19 Bilanz 31.12.2013 und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2013 der Sportbad Eisenach GmbH.....	409

1. Vorbemerkungen zum Haushaltsplan

1.1 Statistische Angaben

1.2 Rechtsgrundlagen, Inhalt und Aufbau

1. Vorbemerkungen zum Haushaltsplan

1.1. Statistische Angaben

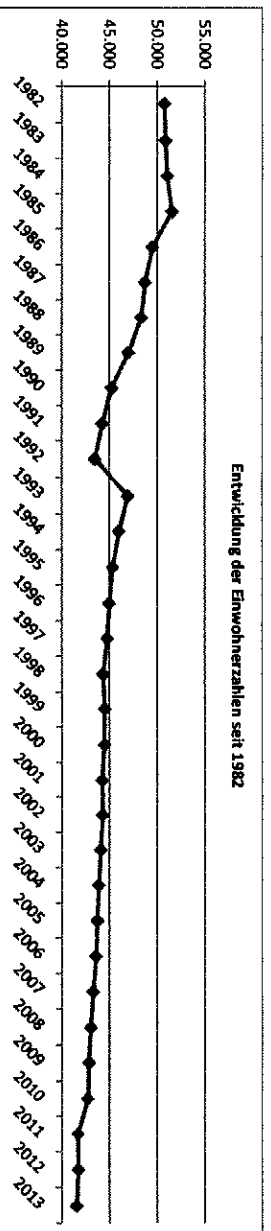
Einwohnerzahlen nach dem Thüringer Landesamt für Statistik

Soweit bei der Berechnung von Zuweisungen nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) die Einwohnerzahl maßgebend ist, ist jeweils die vom Landesamt für Statistik fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres zugrunde gelegt.

Analog findet dies Anwendung bei dem Ansatz von € Einwohner in den einzelnen Teilen des Gesamtplanes.

a) amtliche Zahlen für die Stadt Eisenach

1982	50.796	1989	47.027	1996	45.504	31.12.2003	44.081	31.12.2010	42.750
1983	50.886	1990	45.220	1997	44.773	31.12.2004	43.915	31.12.2011	41.704
1984	51.044	1991	44.266	1998	44.288	31.12.2005	43.727	31.12.2012	41.744
1985	51.669	1992	43.490	1999	44.489	31.12.2006	43.628	31.12.2013	41.867
1986	49.834	1993	46.951	2000	44.442	31.12.2007	43.308		
1987	46.756	1994	46.008	2001	44.242	31.12.2008	43.051		
1988	46.581	1995	45.337	2002	44.306	31.12.2009	42.947		
* ab 1983 mit Ortschaften									



b) Einwohnerzahlen zum 31.12.2012 – KEINE AMTLICHEN ZAHLEN!

Kernstadt	35.814	Stadtfeld	763	Stegfeld	1.389	Madelungen	353	Wartenberg	243	OT gesamt	
	Neukirchen	566	Neuenhof	689	Stockhausen	695	Göhringen	695	EW gesamt	41.744	
	Holzstroda	1.360	Hörschel	108	Bertroda	108			(incl. OT)		

Gemarkungsgrößen Kernstadt sowie Ortschaften (in ha)

Kernstadt	4.063	Stadtfeld	1.367	Stegfeld	675	Madelungen	581	Wartenberg	222	Gemarkungs-	10.384
	Neukirchen	795	Neuenhof	665	Stockhausen	396	Göhringen	396	fläche		
	Holzstroda	793	Hörschel	186	Bertroda	354			gesamt		

1.2. Rechtsgrundlagen, Inhalt und Aufbau

1.2.1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

- Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83)
- Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150)
- Vorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden, Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik (VV GemHaushaltssyst) vom 20. November 2013 (StAnz. S. 1.931).

1. 2. 2. Struktur und Bestandteile des Haushaltsplanes

- Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden und für die Haushaltsführung verbindlich.
- Der Haushaltsplan ist in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt gegliedert und besteht aus dem Gesamtplan, den 10 Einzelplänen des Verwaltungs- und des Vermögenhaushaltes, den Sammelnachweisen und dem Stellenplan.
- Als Anlage sind dem Haushaltsplan beizufügen: ein Vorbericht, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, eine Übersicht über den Stand der Schulden, eine Übersicht über die Rücklagen, die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen mit Sonderrechnung und der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist sowie der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

1.2.3. Gliederung des Haushaltsplanes

Der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt werden nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert, entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungssplan der ThürGemHV. Die „Gliederungsziffer“ ist aufgrund der automatischen Datenverarbeitung fünfstellig.

Beispiel:

Einzelplan	0	Allgemeine Verwaltung
Abschnitt	03	Finanzverwaltung
Unterabschnitt	03300	Stadtkasse

1.2.4. Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben werden nach ihrer Art im Rahmen der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte in Hauptgruppen, Gruppen, Untergruppen und Einzelarten, entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Gruppierungssplan der ThürGemHV, unterteilt. Die „Gruppierungsziffer“ ist aufgrund der automatischen Datenverarbeitung sechsstellig.

Beispiel:

Hauptgruppe	8	Sonstige Finanzausgaben
Gruppe	81	Steuerbeiträge
Untergruppe	810	Gewerbesteuerumlage
Einzelart	810000	Gewerbesteuerumlage

1.2.5. Haushaltsstellen

VERWALTUNGSHAUSHALT

VERMÖGENSHAUSHALT



Gliederung Gruppierung

Gliederung Gruppierung

1.2.6. Kennzeichnungen

Unter der Spalte Erläuterungen (Erl.) sind die Deckungsvermerke (echte und unechte Deckungsfähigkeit) und unter der Spalte Bewirtschaftendes Amt (Bewirt. Amt) die jeweils mitbewirtschaftenden Ämter ersichtlich.

Die mitbewirtschaftenden Ämter sind im einzelnen wie folgt festgelegt (Stand 01.06.2014):

Dezernat I	Dezernat II	Dezernat III
001 Büro der Oberbürgermeisterin	021 Kinderbeauftragte	003 Hauptamtlicher Beigeordneter
013 Pressestelle	040 Amt für Bildung	061 Amt für Stadterneuerung
015 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	411 Schulverwaltung	611 Stadtplanung
016 Büro Stadtrat	412 Museen und Archiv	612 Liegenschaften, Erschließung und Beiträge
017 Schwerbehindertenvertretung		613 Nachhaltigkeit und Wirtschaftsförderung
010 Zentraler Service	041 Kulturamt	63 Bau- und Umweltamt
101 Zentrale Dienste	412 Bibliothek	631 Bauordnung
102 EDV	413 Volkshochschule	632 Umwelt
	414 Musikschule	
011 Personal- und Organisationsamt	050 Sozialamt	067 Amt für Tiefbau und Grünflächen
111 Personal	501 Offene Hilfen	672 Tiefbau- und Straßenunterhaltung
112 Organisation und Wahlen	502 Besondere Hilfen	674 Gebäudemanagement
014 Rechnungsprüfungsamt	503 Schwerbehindertenrecht	
201 Finanzverwaltung/Kämmerei		
202 Steuern	051 Jugendamt	
203 Kasse	511 wirtschaftliche Jugendhilfe	
	512 allgemeine und besondere Jugendhilfen	
032 Ordnungsamt	513 Kindertagesstätten und Erziehungsgeld	
322 Bürgerbüro		
323 Ständesamt/ Staatsangehörigkeitstragen		
325 Straßenverkehrsbehörde		
037 Amt für Brand- und Katastrophenschutz		

2. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) erlässt die Stadt Eisenach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	96.059.266 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.951.682 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan für den optimierten Regiebetrieb „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den optimierten Regiebetrieb werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

15.000.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

1.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am beschlossene Stellenplan.

Die Oberbürgermeisterin ist ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO dürfen in folgenden Fällen nur mit Zustimmung des Stadtrates geleistet werden:

- a) Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 80.000 € im Einzelfall
- b) Ausgaben von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt Eisenach ohne betragsliche Begrenzung.

2. a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von über 10.000 € bis einschließlich 80.000 € werden vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.
 - b) In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Haupt- und Finanzausschuss unbeschadet der Rechte aus Absatz 1a über die Beteiligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 160.000 € im Einzelfall entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist dem Stadtrat darzulegen.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 10.000 € werden durch die Oberbürgermeisterin genehmigt. Ausgenommen davon sind die im § 7 Absatz 2 Buchstabe e) der Hauptsatzung genannten Fälle.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nach Absatz 2 und 3 beschlossen bzw. genehmigt wurden, sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.
5. Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltsaufstellung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens des Haushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Eisenach, 2014

- Siegel -

Kajja Wolf
Oberbürgermeisterin

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind mit der vom Stadtrat in der Sitzung am 23. Mai 2003 (Beschluss-Nr. 0682/2003) beschlossenen Hebesatzsatzung sowie der am durch den Stadtrat beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr. StR-0692/2013) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	332 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	472 v. H.
2. Gewerbesteuer		460 v. H.

3. Haushaltsplan

3.1 Vorbericht

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

3.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Aufgrund des § 3 der ThürGemHV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft; insbesondere ist darzustellen,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt dem § 22 Abs. 1 ThürGemHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften und der übrigen Sondervermögen in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.
7. jeweils in einer Übersicht, wie sich im Falle einer Haushaltskonsolidierung
 - a) die umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum und
 - b) die noch nicht umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich auswirken.

3.1.2 Haushaltswirtschaft der dem Haushaltsplan vorausgegangenen beiden Haushaltsjahre 2012 und 2013

A. Haushaltsjahr 2012

▪ Haushaltsplanung Verwaltungshaushalt 2012

Der erste Planungsstand des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2012 wies einen Fehlbetrag in Höhe von 6.324.202 € aus. Hintergrund hierfür waren avisierte Kürzungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches im Bereich der Schlüsselzuweisung.

Im Laufe des 1. Halbjahres 2012 konnte der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt auf 1.176.342 € reduziert werden. Die Gründe hierfür lagen sowohl im Einnahme- als auch im Ausgabebereich.

Einnahmeseitig ist hier die Anpassung des Gewerbesteueransatzes anzuführen. Aufgrund von Nachveranlagungen konnte der Ansatz um 1.200 T€ angehoben werden. Verbesserungen ergaben sich auch auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung Mai 2012, die eine Erhöhung der Haushaltsansätze im Bereich Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer nach sich zogen. Weitere erhebliche Verbesserungen im ersten Halbjahr ergaben sich aufgrund der

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

schrittweisen Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (45 % in 2012) sowie im Bereich Zinsen für Steuernachzahlungen, welche in Korrespondenz zu den Nachveranlagungen bei der Gewbesteuer stehen.

Ausgabeseitig ergaben sich massive Verbesserungen im Bereich sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie bei Zuweisungen und Zuschüssen. Im Rahmen von Haushaltsberatungen wurden die Ausgaben seitens der Fachämter auf das absolut notwendige Maß reduziert.

Im Laufe des zweiten Halbjahres sank der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt auf 463.962 €. Vorrangiger Grund hierfür ist die Verbuchung der durch das Land für das Berufsschulzentrum gewährten Bedarfzuweisung in Höhe von 1.263.000 €. Diese Bedarfzuweisung war zunächst als Einnahme im Vermögenshaushalt verbucht. Da Bedarfzuweisungen nicht mehr für investive Maßnahmen, sondern nur noch unter der Maßgabe des § 27 ThürFAG 2012 beantragt werden konnten (zur Haushaltskonsolidierung, zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen, zur Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen und Eingliederungen) war die Buchung entsprechend zu korrigieren und die Einnahme in den Verwaltungshaushalt umzubuchen.

▪ Haushaltsplanung Vermögenshaushalt 2012

Planungsseitig waren im Vermögenshaushalt die Maßnahmen auf ein Mindestmaß beschränkt:

- Schuldendienst (Tilgung)
- Leistungen, die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung unabweisbar waren
 - Ausgaben zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes (z.B. TK-Anlage, Geräte und Ausstattungen)
 - Herstellungsbeiträge für Entwässerung an Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)
- Fortsetzungsmaßnahmen
 - Tor zur Stadt
 - Berufsschulzentrum
- Maßnahmen, die vollumfänglich durch Landesmittel bzw. Spenden refinanziert werden konnten
 - Bereich Schulen - Schulinvestitionspauschale

Aufgrund der zum 01.01.2013 geplanten Umstellung der Haushalts- und Kassensoftware und der damit im Zusammenhang stehenden Vorbereitungsstätigkeiten musste das Planungsjahr 2012 im November abgeschlossen werden. Nachfolgende Übersicht stellt den abschließenden Planungsstand 2012 nach Einzelplänen dar:

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

Nr.	Einzelplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2012	
		Einnahmen 3	Ausgaben 4
1	2	3	4
0	Verwaltungshaushalt		
1	Allgemeine Verwaltung	551.138	10.128.995
2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.674.919	5.883.962
3	Schulen	2.131.781	4.542.395
4	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	895.169	5.015.165
5	Soziale Sicherung	23.193.605	48.047.828
6	Gesundheit, Sport, Erholung	9.250	3.326.855
7	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	487.727	4.929.311
8	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	90.850	2.237.877
9	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	2.133.601	840.880
0-9	Allgemeine Finanzwirtschaft	58.331.756	5.010.490
	Zusammen	89.499.796	89.963.758
	Saldo		-463.962
0	Vermögenshaushalt		
1	Allgemeine Verwaltung	15.075	66.025
2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.115	154.803
3	Schulen	2.476.877	3.749.549
4	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	120.939	120.939
5	Soziale Sicherung	507.727	507.727
6	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0
7	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.941.836	5.581.629
8	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	98.100	466.842
9	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	465.500	348.290
0-9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.362.990	2.362.990
	Zusammen	10.990.159	13.358.794
	Saldo		-2.368.635
	Gesamthaushalt	100.489.955	103.322.552
	Saldo		-2.832.597

Da bei der Vorlage eines Haushaltes immer auch ein Vergleich zu den Haushaltsansätzen des Vorjahres herzustellen ist, beziehen sich die Angaben für das Haushaltsjahr 2012 im Haushaltsplan 2013 auf diesen abschließenden Planungsstand.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben lag auf Basis des letzten genehmigten Haushalts bei **15.000.000 €**.

Dem Stadtrat wurde im laufenden Jahr regelmäßig zum Stand der Haushaltsplanung Bericht erstattet:

- 0794-BR/2011, Sitzung am 25.11.2011
- 0838-BR/2012, Sitzung am 27.01.2012
- 0890-BR/2012, Sitzung am 30.03.2012
- 0958-BR/2012, Sitzung am 20.07.2012
- 1000-BR/2012, Sitzung am 26.09.2012

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

▪ Haushaltsausführung 2012

Mangels eines Haushaltsausgleiches und damit auch eines in Kraft getretenen Haushaltes hatte die Stadt Eisenach im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ganzjährig nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 61 ThürKO zu wirtschaften.

Auf Grundlage der Rundschreiben des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin vom 05.12.2011 und 04.07.2012 wurden im 1. Halbjahr 2012 zunächst 40 % der vorläufigen Haushaltsansätze, im zweiten Halbjahr 60 % der vorläufigen Haushaltsansätze zur Bewirtschaftung freigegeben. Zuweisungen und Zuschüsse waren ganzjährig zu 100 % gesperrt. Im Bereich Vermögenshaushalt erfolgte eine globale Sperrung aller Haushaltsansätze sowie Haushaltsreste zu 100 %.

Alle Fachämter waren gefordert, zu überprüfen, ob Ausgaben nach § 61 ThürKO geleistet werden dürfen. Um auf gesperrte Haushaltsmittel zugreifen zu können, war ein entsprechender Freigabeantrag an die Finanzverwaltung zu stellen. Über diesen wurde - wie auch im Haushaltsjahr 2011 - nach Stellungnahme der Finanzverwaltung durch den Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin im Einzelfall entschieden. Für freiwillige Ausgaben galt ganzjährig eine uneingeschränkte Vortagepflicht.

Zum Stand der Haushaltsführung im Verwaltungshaushalt wurde mit Vorlage an den Stadtrat in der Sitzung vom 26.09.2012 (1009-BR/2012) Bericht erstattet.

Der vorläufige Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes wies folgende Salden auf:

	<i>Werte in Euro</i>
Erfolgsplan im Ertrag (einschließlich Zins)	16.511.700
Erfolgsplan im Aufwand (einschließlich Zins und Steuer)	16.893.300
Fehlbetrag	/. 381.600
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	939.500

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** belief sich auf **1.000.000 €** (auf Basis der letzten genehmigten Haushaltssatzung).

B. Haushaltsjahr 2013

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 30.04.2013 (Beschluss-Nr.: StR/0727/2013) mit folgenden Eckdaten beschlossen

	<i>Werte in Euro</i>
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	91.318.558
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	22.964.056
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	114.182.614

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht vorgesehen.

Es wurden **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt mit einer Gesamthöhe von **200.000 €** festgesetzt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wurde mit **15.000.000 €** festgesetzt.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

Die Hebesätze für die Realsteuern mussten aufgrund der Vorgaben des Landes auf die in der VV Haushaltssicherung festgelegten Sätze angehoben werden, um die Voraussetzungen für die Gewährnung von Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock zu schaffen. Der Stadtrat hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Thematik befasst. In den Sitzungen am 28.06.2012 (Beschluss:nr. 920-Str/2012), am 12.12.2012 (Beschluss-Nr. 988-Str/2012 und am 30.01.2013 (Beschluss-Nr.: 1088-Str/2013 wurde die Erhöhung nach intensiver Debatte jeweils abgelehnt. Letztendlich wurde dann in der Sitzung am 20.03.2013 die 5. Änderungsatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach (Beschluss-Nr. 0692-Str/2013) zugestimmt und die Hebesätze wurden ab 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

	Werte in %
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

Der **Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes** wurde wie folgt festgesetzt:

	Werte in Euro
Erfolgsplan im Ertrag (einschließlich Zins)	16.405.158
Erfolgsplan im Aufwand (einschließlich Zins und Steuer)	16.946.800
Fehlbetrag	/ 541.642
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.328.274

Kreditaufnahmen wurden nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist mit **1.000.000 €** veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden für den optimierten Regiebetrieb nicht festgesetzt.

Zur **Haushaltsplanung und Haushaltsausführung 2013** werden zusammenfassend folgende Abläufe dargestellt:

- **Haushaltsplanung Verwaltungshaushalt 2013**

Für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte die Planung erstmals mit der neuen Haushalts- und Kassensoftware der Firma H&H. Nach umfangreichen und zeitintensiven Vorarbeiten im Jahre 2012 konnte der Softwareumstieg zum 01.01.2013 erfolgen. Mit dem Umstieg auf die neue Software änderten sich die plantechischen Möglichkeiten dahingehend, dass seither über Planstufen geplant werden kann. Was für die Erarbeitung des Planentwurfes deutliche Vorteile gegenüber der bisherigen Abarbeitung bringt.

Zielstellung der Planung war, die im Haushaltssicherungskonzept hinterlegten Maßnahmen in den Haushalt zu übertragen und neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt auch eine freie Spitze zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen bzw. zur anteiligen Abdeckung von noch zu Buche stehenden Altfehlbeträgen aus Vorjahren zu erwirtschaften.

Planstufe 1 – Eckwerte auf Basis der Finanzplanung (eröffnet am 25.09.2012)

Das am 26.09.2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept basierte auf einer langfristigen Finanzplanung bis in das Haushaltsjahr 2022. Die Eröffnung des Planjahres 2013 erfolgte daher auf Basis der für 2013 hinterlegten Finanzplanwerte.

Die Planstufe 1 schloss im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von /2.060.324 € ab.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

Planstufe 2 – Eckwertvorgabe Kämmerei auf Basis HSK (eröffnet am 12.10.2012)

In der Planstufe 2 wurden die im Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen monetär in den einzelnen Haushaltsstellen hinterlegt - mit Ausnahme einzelner Maßnahmen, deren Kalkulation zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend vorlag (Kita, Überwachung des fließenden Verkehrs). Hinsichtlich der Neustrukturierung des Thüringer Finanzausgleiches wurde zunächst eine pauschale Minderung im Bereich der Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.000.000 € kalkuliert. Weiterhin wurde einnahmeseitig eine von Seiten des Landes in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung in Höhe von 2.500.000 € in der Planung berücksichtigt.

Der planerische Endstand der Stufe 2 schloss mit einem positiven Saldo von 1.800.242 € ab, wobei dieser positive Saldo als freie Spitze zu werten war, da die Pflichtzuführung bereits in den Gesamtausgaben enthalten war.

Planstufe 3 – Mittelanmeldungen Fachämter (eröffnet am 28.12.2012)

Der Endstand der Planstufe 2 wurde nun den Fachämtern zur Bearbeitung / Überprüfung übersandt. Seitens der Fachämter bestand die Möglichkeit, der Finanzverwaltung notwendige Korrekturen zu melden. Weiterhin wurden in dieser Planstufe erstmals konkrete Auswirkungen der Neustrukturierung des Thüringer Finanzausgleiches, welche sich erstmals im Haushalt 2013 niederschlugen, berücksichtigt. Dies betraf folgende Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2013
		Planstufe 3	Planstufe 2
90000.041000	Schlüsselzuweisung	28.234.625	15.135.450
90000.061000	Mehrbelastungsausgleich / AKP	3.540.863	4.049.750
90000.061100	Anpassungshilfe aus Garantiefond	2.188.677	0
90000.091000	Familienleistungsausgleich	0	1.437.843
90100.093000	Ausgleichsleistungen des Landes (SGB II)	0	5.011.100
41800.171000	Zuweisung nach § 6 ThürAGSGB XII	0	9.188.443

Hierzu ist anzumerken, dass im Bereich der Schlüsselzuweisung keine reale Einnahmeerhöhung vorliegt. Vielmehr resultiert der erhöhte Ansatz aus der Überführung der besonderen Ergänzungszuweisungen der Haushaltsstellen 90000.091000, 90100.093000 sowie 41800.171000 in die Schlüsselmasse.

Die Planstufe 3 schloss im Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 521.767 € ab.

Planstufe 4 – Haushaltsberatungen mit Fachämtern (eröffnet am 31.01.2013)

Im Rahmen der 4. Planstufe fanden zwischen Finanzverwaltung und Fachämtern Haushaltsberatungen statt. Hier waren leichte Verbesserungen zu verzeichnen – die Planstufe schloss mit einem Fehlbetrag von 225.295 € ab, wobei die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in den Gesamtausgaben bereits berücksichtigt war.

Planstufe 5 - Haushaltsberatung der Dezentralen (eröffnet am 11.02.2012)

Am 12.02.2013 fand eine Haushaltsberatung der Dezentralen statt. Hierbei wurde seitens der Finanzverwaltung der Planungsstand im Verwaltungshaushalt dargestellt sowie einzelne herausragende Positionen diskutiert.

Im Ergebnis vorgenommener Änderungen konnte der **Ausgleich des Verwaltungshaushaltes** erzielt werden. Die Höhe der veranschlagten Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug 2.764.173 €.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

▪ Haushaltsplanung Vermögenshaushalt 2013

Mit Information der Oberbürgermeisterin zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 wurde den Fachämtern ein durch die Finanzverwaltung erstellter Maßnahmenkatalog des Vermögenshaushaltes übersandt. Dieser Maßnahmenkatalog machte deutlich, dass die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt mit Verpflichtungen aus Vorjahren bereits vollständig ausgeschöpft waren.

Die Fachämter waren jedoch aufgefordert, der Finanzverwaltung Mittelanmeldungen bis zum 14.09.2012 zu übersenden. Diese sollten insbesondere der Erfassung des Finanzbedarfes bzw. der Fortschreibung des Investitionskonzeptes dienen. Dabei wurde auch deutlich gemacht, dass in den folgenden Jahren grundsätzlich nur unabwiesbare Fortsetzungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie Maßnahmen, die vollständig refinanziert sind, durchgeführt werden.

Der im Maßnahmenkatalog ausgewiesene Fehlbetrag lag bei 1.2.949.646 €, wobei im Bereich der Zuführung an den Vermögenshaushalt zu diesem Zeitpunkt lediglich die Pflichtzuführung berücksichtigt wurde.

Die von den Fachämtern vorgelegten Mittelanmeldungen wurden in Planstufe 3 hinterlegt. Der Endstand dieser Planstufe belief sich im Vermögenshaushalt auf 1.9.093.217 €. In Planstufe 4 waren keine Änderungen zu verzeichnen, so dass diese auch den Saldo der Planstufe 3 aufweist.

Mit der Planstufe 5 wurden in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Maßnahmen auf ein Minimum beschränkt, so dass der Haushaltsausgleich letztlich möglich war.

▪ Haushaltsausführung 2013

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2013 wurden im Verwaltungshaushalt gemäß der Rundschreiben der Oberbürgermeisterin vom und im I. Halbjahr zunächst nur 40 % und im II. Halbjahr nur 60 % der vorläufigen Haushaltsansätze freigegeben. Zuschüsse wurden zu 100 % gesperrt.

Notwendige Mittelfreigaben waren von den mittelbewirtschaftenden Ämtern über die Finanzverwaltung zu beantragen und wurden nach deren Stellungnahme im Einzelfall vom Oberbürgermeister entschieden. Für alle Ausgaben, die dem freiwilligen Bereich zuzuordnen waren, galt eine uneingeschränkte Vorlagepflicht.

Für den Vermögenshaushalt wurde ganzjährig für alle Haushaltsansätze und Haushaltsausgabenreste eine globale Sperrung zu 100 % festgelegt, wobei Haushaltsreste im Rahmen des Konjunkturpaketes II uneingeschränkt zur Verfügung standen.

Mit Stichtag 31.08.2013 erfolgte für den Verwaltungshaushalt eine Hochrechnung zum 31.12.2013. Im Ergebnis dieser Hochrechnung wurde festgestellt, dass zum Jahresende ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt zu erwarten war und der Haushaltsausgleich somit gefährdet war. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 28 ThürGemHV ist in einem solchen Fall der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre erforderlich. Zur Minimierung des drohenden Fehlbetrages wurden daher seitens der Finanzverwaltung Vorschläge für die Sperrung von Haushaltsstellen ausgearbeitet und an die Fachämter zur Prüfung übergeben. Sodann erfolgte an den Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussvorlage zum Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Mit Beschluss vom 16.10.2013 erfolgte seitens des Haupt- und Finanzausschusses der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (Beschluss-Nr. HFA/0155/2013) für den Verwaltungshaushalt in einer Größenordnung von 1.242.957 €. Der Vermögenshaushalt wurde vollumfänglich gesperrt, sofern nicht bereits eine Auftragsvergabe erfolgt war bzw. eine rechtliche Bindung vorlag.

Im Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen konnte letztlich die Entstehung eines weiteren Fehlbetrages zum Jahresende 2013 vermieden werden.

3.1 Vorbereicht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

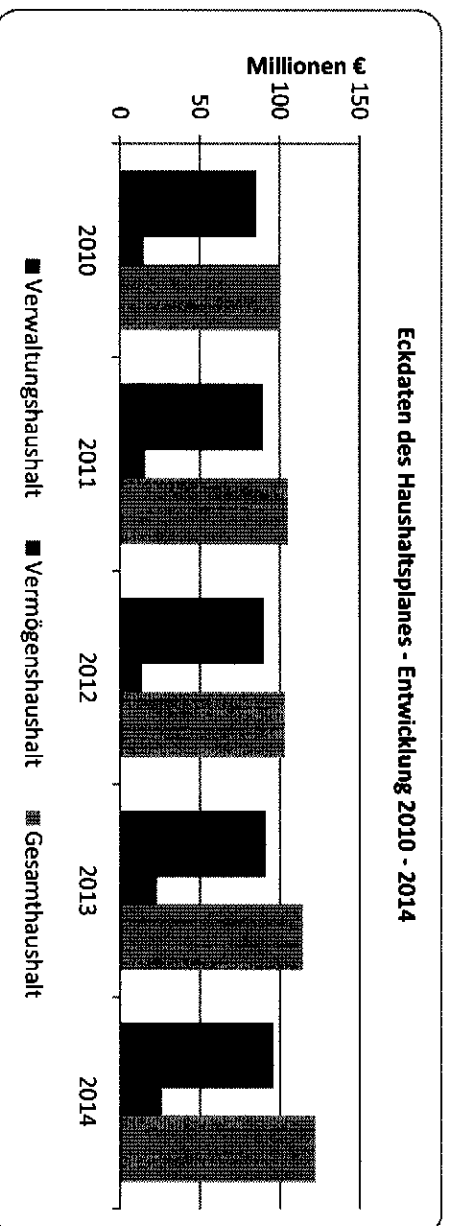
Allerdings wurde die mit dem Haushalt 2013 geplante anteilige Finanzierung der aufgelaufenen Altfehlbeträge um 348.181 € (Vgl. Planansatz: 767.043,00 €) unterschritten. Rein faktisch ist somit im Rechnungsjahr 2013 im Vergleich zur Haushaltsplanung ein "Fehlbetrag" in dieser Größenordnung entstanden. Tatsächlich konnten von den per 31.12.2012 aufgelaufenen Altfehlbeträgen 418.862,20 € getilgt werden.

3.1.3 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

3.1.3.1 Eckdaten des Haushalts 2014

Haushalt Werte in EUR	2010	2011	2012	2013	2014
VWH*	85.482.206	89.538.862	89.963.758	91.318.558	96.059.266
VMH*	14.930.634	15.623.510	13.358.794	22.864.056	25.951.682
gesamt	100.412.840	105.162.372	103.322.552	114.182.614	122.010.948
Fehlbetrag	0	0	2.832.597	0	0
Beschluss Stadtrat	✓	✓	X	✓	
Genehmigung Land	X	X	X	✓	

* nach Ausgaben



Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 15.000.000 € festgesetzt. Er beträgt weniger als ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes und ist entsprechend § 65 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht genehmigungspflichtig.

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre wurden im Vermögenshaushalt nicht eingeleant.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 6.834.000 € geplant. Für die Umschuldung von Krediten wurde ein Betrag von 6.589.863 € in die Planung 2014 aufgenommen.

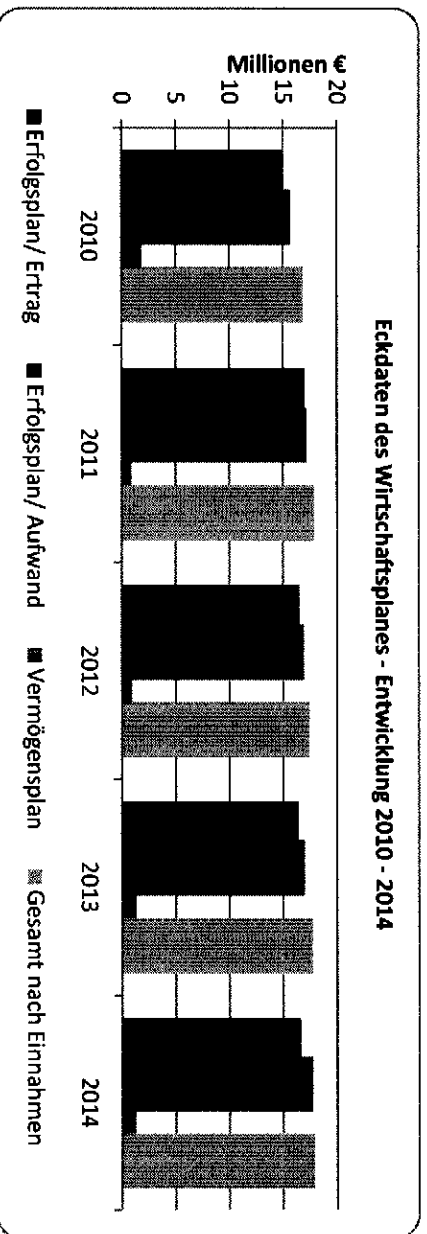
Die **Hebesätze** wurden mit Beschluss der Hebesatzsetzung vom 23.05.03 (Beschluss-Nr. 0682/2003) sowie der am 20.03.2013 durch den Stadtrat beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsetzung (Beschluss-Nr. 0692-StrV/2013) wie folgt festgesetzt und gelten unverändert fort:

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

	Werte in %
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

3.1.3.2 Eckdaten des Wirtschaftsplanes des optimierten Regiebetriebes 2014

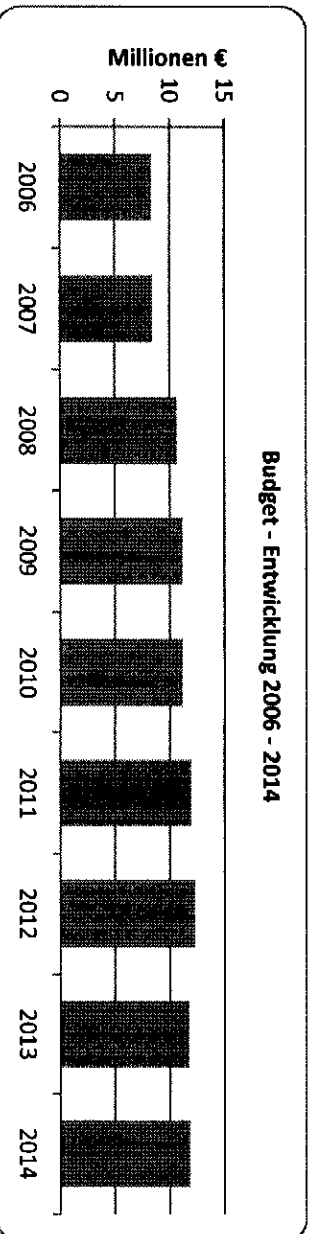
Wi-Plan Werte in EUR	2010	2011	2012	2013	2014
Erfolgsplan Im Ertrag	14.972.700	16.987.350	16.511.700	16.405.158	16.627.755
Erfolgsplan Im Aufwand	15.669.700	17.176.050	16.893.300	16.946.800	17.435.630
Fehlbetrag	697.000	188.700	381.600	541.642	807.675
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.881.832	880.232	939.500	1.328.274	1.296.707



Im Verwaltungshaushalt 2014 ist das Budget des Regiebetriebes mit einer Höhe von 11.892.125 € enthalten und damit gegenüber dem Ansatz 2013 um 146.267 € gestiegen. Bei der Budgetberechnung wurden die den Wirtschaftsplan betreffenden Maßnahmen aus dem 2012 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt.

Die Entwicklung des Budgets lässt sich seit 2006 wie folgt darstellen:

Budget in EUR	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Volumen	8.361.000	8.500.000	10.645.000	11.191.000	11.191.000	11.943.000	12.274.000	11.745.668	11.892.125



3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des übertragenen Aufgabenumfanges kann das Budget nicht den im Amt 67 kalkulierten vollständigen Zuschussbedarf abdecken, daher schließt der Erfolgsplan des Reglebetriebes mit einem Fehlbetrag von 807.875 € ab.

Es werden 2014 keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist weiterhin mit 1.000.000 € festgesetzt und liegt damit unter einem Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes. Es besteht somit keine Genehmigungspflicht.

Für Investitionsmaßnahmen werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Im Übrigen wird auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes mit seinen Erläuterungen verwiesen.

3.1.3.3 Haushalts- und Wirtschaftsplan 2014

Haushalt und Wirtschaftsplan Werte in EUR	Haushalt 2014	Wirtschaftsplan 2014	Volumen insgesamt
Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan Einnahmen	96.059.266	16.627.755	112.687.021
Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan Ausgaben	96.059.266	17.435.630	113.494.896
Fehlbetrag Erfolgsplan	0	807.875	807.875
Vermögenshaushalt/ Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben	25.951.682	1.186.707	27.138.389
Gesamtsumme nach Einnahmen	122.010.948	17.914.462	139.925.410

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

3.1.3.4 Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Zur **Haushaltsplanung und Haushaltsausführung 2014** werden zusammenfassend folgende Abläufe dargestellt:

- **Haushaltsplanung Verwaltungshaushalt 2014**

Die Haushaltsplanung 2014 hat sich bis zum ausgeglichen Planungsstadium wie folgt entwickelt:

	Planstufe 1	Planstufe 2	Planstufe 3	Planstufe 4	Planstufe 5
Bezeichnung	Eckwertevorgabe Kämmererei	Mittelanmeldung Fachämter	Korrekturmeldg. Fachämter	Haushaltsberatungen	Konsolidierungsphase
Zeitraum	09.07.2013 bis 09.07.2013	09.07.2013 bis 28.08.2013	28.08.2013 bis 23.01.2014	23.01.2014 bis 30.04.2014	ab 30.04.2014
VWH					
Einnahmen	90.291.237 €	84.399.578 €	86.199.043 €	87.745.487 €	96.059.266 €
Ausgaben	90.705.515 €	92.054.049 €	92.764.167 €	92.636.606 €	96.059.266 €
Saldo	- 414.278 €	- 7.654.471 €	- 6.565.124 €	- 4.891.119 €	0 €

- **Planstufe 1- Eckwertevorgabe Kämmererei**

Die Eckwerte 2014 basierten auf den langfristigen Finanzplanwerten im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022. Die Ämter waren angehalten notwendige Änderungen dieser Ansätze der Kämmererei zu melden, was schlussendlich zum ausgewiesenen Ergebnis der Planstufe 2 führte.

- **Planstufe 2 – Mittelanmeldung Fachämter**

Das Ergebnis der Planstufe 2 ist im Wesentlichen auf folgende Fakten zurückzuführen:

- Einnahmen**
- Reduzierung Gewerbesteuererinnahmen um 3,5 Mio. € auf 10,5 Mio. €
 - Reduzierung der Schlüsselzuweisung um 3,9 Mio. € auf 24,3 Mio. €
 - Erhöhung Anpassungshilfe aus Garantiefonds um 1,0 Mio. € auf 2,6 Mio. €

- Ausgaben**
- Erhöhung Ansatz Personalkosten um 0,5 Mio. € auf 22,5 Mio. €
 - Erhöhung Aufwendungen für Sozial-/Jugendhilfe um 0,8 Mio. €
 - Erhöhung Ansatz Geschäftsausgaben um 0,5 Mio. €
 - Reduzierung Aufwendungen Gewerbesteuerumlage 0,3 Mio. €

Die Schlüsselzuweisung sowie die Anpassungshilfe waren im Zusammenhang mit der Neuregelung des Finanzausgleiches anzupassen. Bei der Gewerbesteuer wurde auf die Einnahmementwicklung des Jahres 2013 abgestellt. Auf der Ausgabeseite wirkten sich insbesondere allgemeine Kostensteigerungen, steigende Falzzahlen, aber auch Tarifierhöhungen aus, was in einer Vielzahl von Fällen zu einer Erhöhung der Ansätze führte.

- **Planstufe 3 – Korrekturmeldung Fachämter**

Einnahmeseitig konnten in der HGr. 0 – Steuern, allgemeine Zuweisungen – Verbesserungen gegenüber der Planstufe 2 berücksichtigt werden. So wurden u.a. die Gewerbesteuererinnahmen um 0,5 Mio. € nach oben korrigiert, ebenso der Ansatz für die Schlüsselzuweisung um 1,9 Mio. €.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

Ausgabeseitig war hier insbesondere die Gruppierung 7 – Zuweisungen und Zuschüsse angesprochen. Für die Ansätze im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe erfolgten hier Korrekturmeldungen in Höhe von 1,2 Mio. € (nach oben). Gleichzeitig wurden die Personalkosten um 0,8 Mio. € nach unten korrigiert.

VWH Planstufe 4 – Haushaltsberatungen

Die Veränderungen auf der Einnahmeseite basierten im wesentlichen aus den Veranschlagungen bei den Konzessionsabgaben, ausgabeseitig konnten noch Einsparungen im Bereich der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben generiert werden, dennoch blieb das Ausgabeniveau weitestgehend konstant.

VWH Planstufe 5 – Konsolidierungsphase

Im Zeitraum August/ September 2014 wurden sämtliche Planansätze des Verwaltungshaushaltes nochmals auf den Prüfstand gestellt und notwendige Korrekturen in den Entwurf eingepflegt. Schlussendlich wurde der Verwaltungshaushalt 2014 durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 4,8 Mio. € ausgeglichen.

Die in den Ansätzen 2014 enthaltene Zuführung an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf rd. 5,7 Mio. €. In dieser Veranschlagung ist hauptsächlich die Begründung für die Erhöhung des Ausgabevolumens zwischen der Planstufe 4 und der Planstufe 5 zu finden, da bis zur Planstufe 4 lediglich die Pflichtzuführung im Ansatz berücksichtigt war (rd. 1,9 Mio. €).

▪ Haushaltsplanung Vermögenshaushalt 2014

	Planstufe 1	Planstufe 2	Planstufe 3	Planstufe 4	Planstufe 5
Bezeichnung	Eckwertvor- gabe Kämmererei	Mittelanmeldung Fachämter	Korrekturmeldg. Fachämter	Haushalts- beratungen	Konsolidierungs- phase
Zeitraum	09.07.2013 bis 09.07.2013	09.07.2013 bis 28.08.2013	28.08.2013 bis 23.01.2014	23.01.2014 bis 30.04.2014	ab 30.04.2014
VMH Einnahmen	3.576.291 €	13.456.714 €	19.968.818 €	20.220.609 €	25.951.682 €
Ausgaben	8.455.904 €	23.568.447 €	30.651.422 €	25.558.359 €	25.951.682 €
Saldo	-4.879.613 €	-10.111.733 €	-10.682.604 €	-5.337.750 €	0 €

Die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt sind mit den Verpflichtungen aus Vorfahren bereits weitgehend ausgeschöpft. Grundsätzlich können nur folgende Maßnahmen realisiert und finanziert werden:

- ✓ Unabweisbare Fortsetzungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie Gefahrenabwehr,
- ✓ Maßnahmen, die vollständig über zweckgebundene Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden o.ä. finanziert werden können.
- ✓ vertragliche Verpflichtungen

Trotz des bestehenden, erheblichen Investitionsbedarfes, machen die Veränderungen zwischen den einzelnen Planstufen mehr als deutlich (Vgl. Planstufe 2 und 3), dass die Haushaltslage es derzeit nicht zulässt, alle unbedingt notwendigen Investitionsmaßnahmen zu finanzieren. Die finanzielle Schiefelage der Stadt lässt nur wenig Gestaltungsspielraum, da die Finanzierung städtischer Eigenanteile nur in geringem Umfang möglich ist (Vgl. Planstufe 4 und 5).

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

In den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind daneben rd. 13,4 Mio. € für die Umschuldung von Krediten enthalten. Neben der Umschuldung eigener Darlehen, bei denen die Zinsbindung ausläuft ist auch die Umschuldung der

Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU) geplant. Vorgesehen ist, die vom Trink- und Abwasser-Verband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) vorfinanzierte Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Kosten der Straßenentwässerung einmalig abzulösen, da im Rahmen der Vorfinanzierung eine Verzinsung von 4,77 % zugrunde gelegt wird. Bei einer Umschuldung könnte aufgrund des derzeit historisch niedrigen Zinsniveaus am Kreditmarkt eine erhebliche Zinsentlastung erzielt werden.

Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurde im Endergebnis durch die Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt hergestellt. Da die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt vollumfänglich ausgeschöpft waren und die Haushaltlage nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften eine Neukreditaufnahme nicht zulässt.

▪ Haushaltsausführung 2014

Unabhängig von der Planungsphase 2014 waren parallel für die Haushaltsausführung 2014 entsprechende Festlegungen zu treffen. Wobei diese von den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsausführung nach § 61 ThürKO geprägt waren.

Im **Verwaltungshaushalt** erfolgte für das I. Halbjahr eine **globale Sperrung** aller Haushaltsansätze in **Höhe von 20%**, die danach verbleibenden 80% der Haushaltsansätze wurden im Rahmen der Bewirtschaftung nach § 61 ThürKO zu 50% zur Verfügung gestellt. Ausgenommen davon waren sämtliche Zuschussleistungen, diese wurden zu 100% gesperrt. Für Personalausgaben, Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken sowie Ausgaben für Versicherungen und Mitgliedsbeiträge galt lediglich die globale Sperrung.

Für den **Vermögenshaushalt** erfolgte eine **globale Sperrung** sämtlicher Haushaltsmittel in **Höhe von 100%**.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden soll, war bzw. ist ein entsprechender Freigabeantrag zu stellen, welcher abschließend durch die Oberbürgermeisterin entschieden wird.

Die genannten Festlegungen gelten auch für das II. Halbjahr, wobei für die Bewirtschaftung der Mittel im Verwaltungshaushalt eine Aufstockung der 50% auf 75% erfolgte. Für freiwillige Leistungen gilt ganzjährig eine uneingeschränkte Vorlagepflicht.

Im Rahmen der Haushaltsausführung 2014 festgestellte Verbesserungen/ Verschlechterungen von Planansätzen fanden in der Planstufe 4 und 5 ihre Berücksichtigung, so dass der Planentwurf 2014 weitestgehend den aktuellen Stand der Haushaltsausführung bzw. die daraus resultierende Hochrechnung bis zum Jahresabschluss beinhaltet.

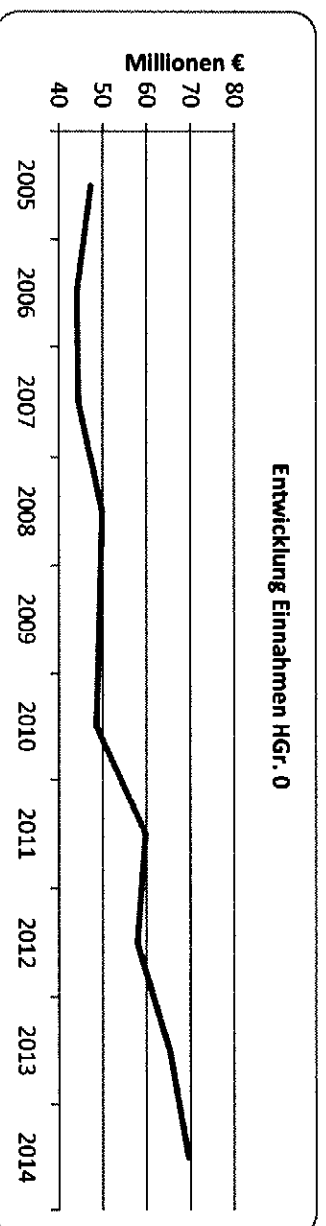
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

⇒ Entwicklung der Einnahmen im Haushaltsjahr 2014

Nachfolgend wird die Entwicklung der Einnahmen der einzelnen Hauptgruppen im 10-Jahres-Zeitraum (2005 bis 2014) dargestellt. Wobei die Werte des Jahres 2014 im Vergleich zum Jahr 2013 nochmals erläutert werden.

• Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen

HGr. 0	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Volumen in EUR	47.385.216	44.137.018	44.560.916	49.916.266	49.225.621	48.577.061	59.810.988	57.906.822	65.341.541	69.687.264



↳ Veränderung Ergebnis 2013 zur Planung 2014

+ 4.255.723 €

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgten im Zuge der Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleiches umfangreiche Neuordnungen von Finanzzuweisungen, so gab es insbesondere zwischen den beiden Hauptgruppen 0 und 1 Verschiebungen von Haushaltsmitteln. Bisher separat ausgereichte Landesmittel wurden so bspw. in die Schlüsselzuweisung überführt. Dem Einnahmezuwachs 2013 in der Hauptgruppe 0 stehen damit entsprechende Verluste in der Hauptgruppe 1 gegenüber.

Für 2014 begründen sich die gestiegenen Einnahmen einerseits auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Hier ist ein Zuwachs von rd. 2,7 Mio. € gegenüber 2013 zu verzeichnen. Daneben wurde eine Bedarfzuweisung vom Land in Höhe von rd. 4,8 Mio. € in die Planung aufgenommen (+ 2,3 Mio. € ggü. 2013).

Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer konnten um rd. 0,8 Mio. € ggü. dem Vorjahr erhöht werden, bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (Stabilisierungsspauschale, Anpassungshilfe) sind Mehreinnahmen von rd. 0,6 Mio. € zu verzeichnen.

Bei der Schlüsselzuweisung 2014 ist insgesamt ein Rückgang des Volumens um rd. 2,0 Mio. € geplant, was im Wesentlichen auf folgende 2 Faktoren zurückzuführen ist:

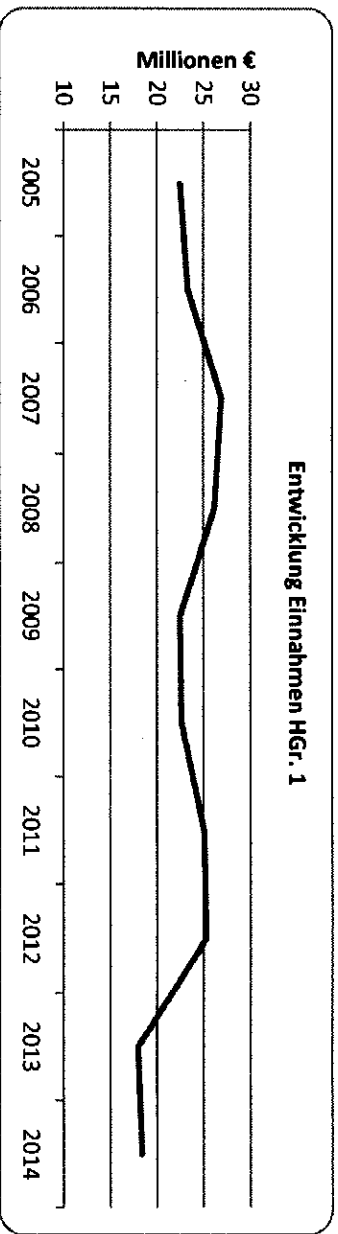
1. Für das Jahr 2013 wurde für die Berechnung der Bedarfsmesszahl einmalig ein von § 9 Abs. 1 ThürFAG abweichender Hauptansatz festgesetzt (+9,052%-Punkte ggü. 2014).
2. Die Steuerkraftzahlmesszahl 2014 – ermittelt aus der eigenen Steuerkraft der Stadt – liegt rd. 1,4 Mio. € über der des Jahres 2013.

Im Ergebnis der Veranschlagungen in der HGr. 0 steht damit für das Jahr 2014 eine Verbesserung von insgesamt rd. 2,3 Mio. € gegenüber 2013 zu Buche.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

- **Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**

HGr. 1	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Volumen in EUR	22.477.418	23.317.126	26.935.369	26.165.772	22.452.762	22.627.024	25.037.274	25.282.490	17.964.167	18.400.028



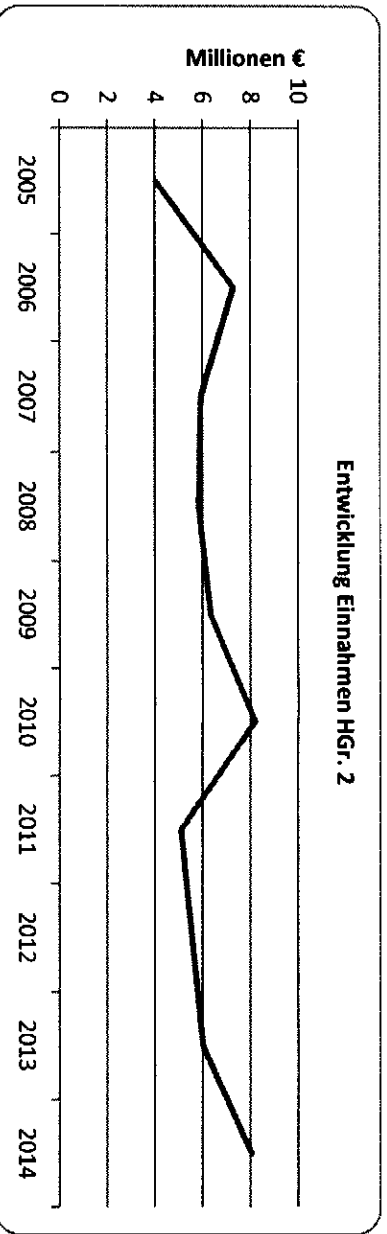
↳ **Veränderung Ergebnis 2013 zur Planung 2014**

+ 438.862 €

Auf die eingangs gemachten Ausführungen zur Hauptgruppe 0 wird verwiesen. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist hier ein relativ konstantes Einnahmenvolumen zu verzeichnen. Insbesondere im Bereich der Hauptgruppen 16 – Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushates und 17 – Zuweisungen und Zuschüsse sind Mehreinnahmen von rd. 1,4 Mio. € zu vermerken, welche sich jedoch durch Verschlechterungen in den übrigen Untergruppen (Einnahmen aus Verkauf, weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sowie die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II) auf lediglich einen Einnahmezuwachs von 0,4 Mio. € in 2014 saldieren.

- **Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen**

HGr. 2	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Volumen in EUR	4.037.433	7.286.353	5.925.466	5.835.177	6.340.050	8.208.157	5.089.025	5.557.408	6.018.093	6.068.973



↳ **Veränderung Ergebnis 2013 zur Planung 2014**

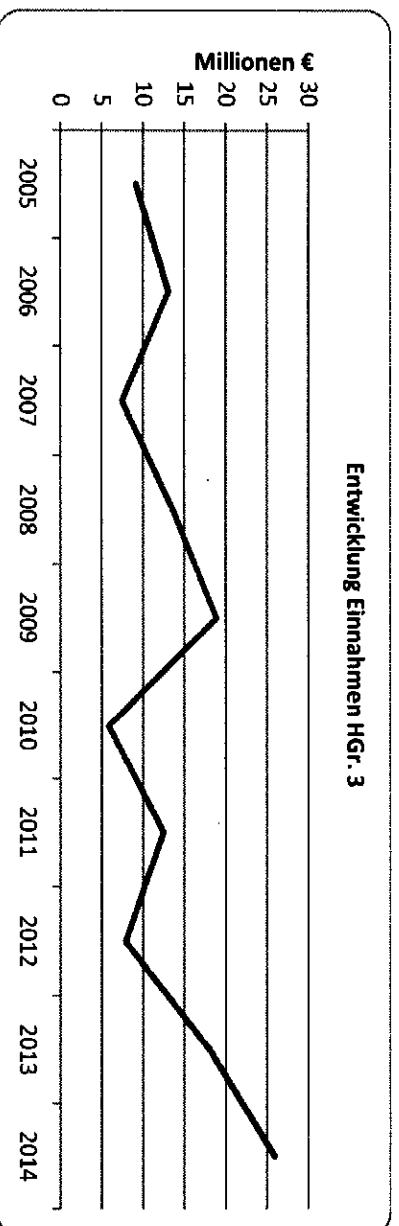
+ 2.040.880 €

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

Der Einnahmezuwachs 2014 resultiert aus der Veranschlagung einer Gewinnausschüttung der Sportbad Eisenach GmbH in Höhe von rd. 0,5 Mio. €. Daneben wurden die Planansätze im Bereich der Konzessionsabgaben an die aktuellen Zahlungsmodalitäten angepasst, was zu einer einmaligen Steigerung der Einnahmen um rd. 1,3 Mio. € führt. In 2014 werden nunmehr monatliche Abschlagszahlungen auf das laufende Geschäftsjahr verbucht. Daneben wurde die vollständige Konzessionsabgabe des Jahres 2013 zur Zahlung fällig.

• Hauptgruppe 3 – Einnahmen des Vermögenshaushaftes

HGr. 3	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Volumen in EUR	9.133.441	13.117.808	7.472.110	13.624.821	18.898.987	5.819.004	12.460.960	7.895.633	18.123.067	23.561.662



↳ **Veränderung Ergebnis 2013 zur Planung 2014** + 7.828.615 €

Die Veränderungen im Volumen des Vermögenshaushaftes 2014 im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2013 lassen sich durch folgende Veranschlagungen begründen:

Hauptgruppe 30 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt + rd. 3,5 Mio. €
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt rd. 5,7 Mio. € beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe rd. 1,9 Mio. € (Betrag der ordentlichen Tilgung) sowie einen Betrag von rd. 3,8 Mio. € für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt.

Hauptgruppe 32 – Rückflüsse von Darlehen - rd. 0,7 Mio. €
Hier konnten im Jahr 2013 einmalig Mittel veranschlagt werden, welche aus der Kündigung und Rückzahlung eines Wohnungsbaudarlehens resultierten.

Hauptgruppe 33 – Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen - rd. 2,0 Mio. €
Auch in dieser Gruppierung konnten im Jahr 2013 einmalig Einnahmen generiert werden. Konkret handelte es sich hier um den Verkauf von Gesellschaftsanteilen der GIS Stedtfeld GmbH an die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH.

Hauptgruppe 37 – Einnahmen aus Krediten + rd. 6,9 Mio. €
Hier sind für das Jahr 2014 insgesamt Umschuldungen von Krediten mit einem Volumen von 13,4 Mio. € geplant.

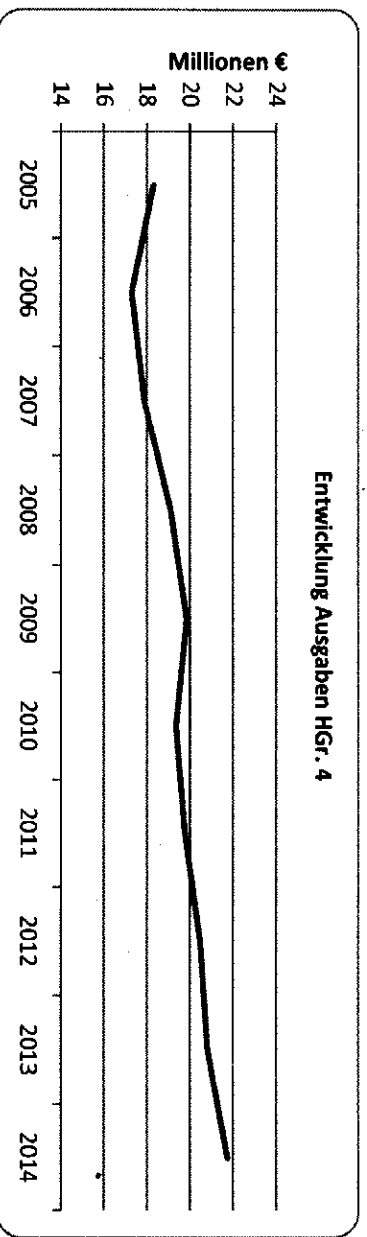
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

⇨ Entwicklung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2014

Analog zur Entwicklung der Einnahmen werden in der Folge die Ausgaben nach Hauptgruppen dargestellt, ebenfalls für den Zeitraum der letzten 10 Jahre. Die wesentlichsten Veränderungen 2014 im Vergleich zum Jahr 2013 werden erläutert.

• Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

HGr. 4	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Volumen in EUR	18.315.987	17.299.991	17.894.227	19.106.512	19.850.366	19.347.041	19.768.949	20.472.972	20.819.999	21.730.200



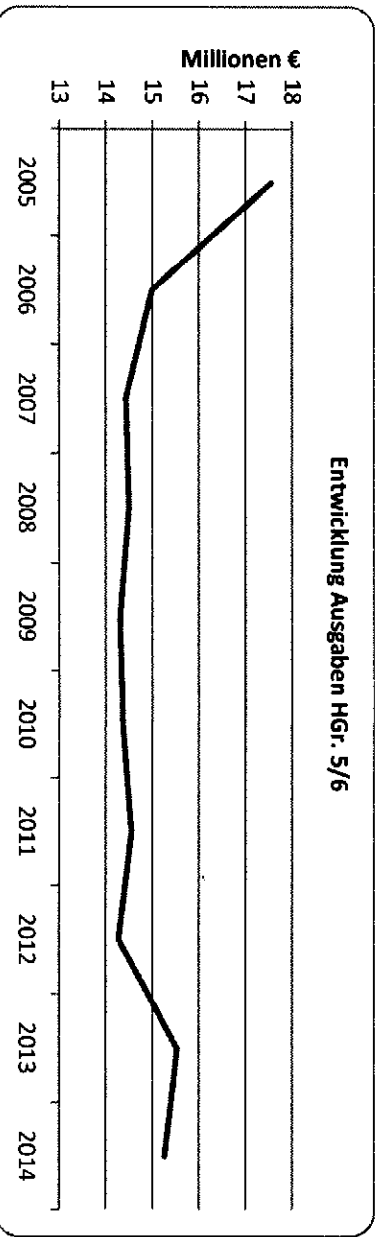
↳ Veränderung Ergebnis 2013 zur Planung 2014

+ 919.201 €

Die Personalausgaben für das Jahr 2014 wurden auf Basis des Stellenplanes 2014 berechnet. Das gestiegene Ausgabevolumen im Vergleich von 2013 zu 2014 ist u.a. auf den Tarifabschluss für das Jahr 2014 (Tarifsteigerung 3% ab 03/2014) zurückzuführen. Daneben weist der Stellenplan einen Stellenzuwachs von 4,07 Stellen ggü. dem Stellenplan 2013 aus.

• Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

HGr. 5/6	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Volumen in EUR	17.561.983	14.992.717	14.436.407	14.501.105	14.309.925	14.396.030	14.552.048	14.277.598	15.531.865	16.263.721



↳ Veränderung Ergebnis 2013 zur Planung 2014

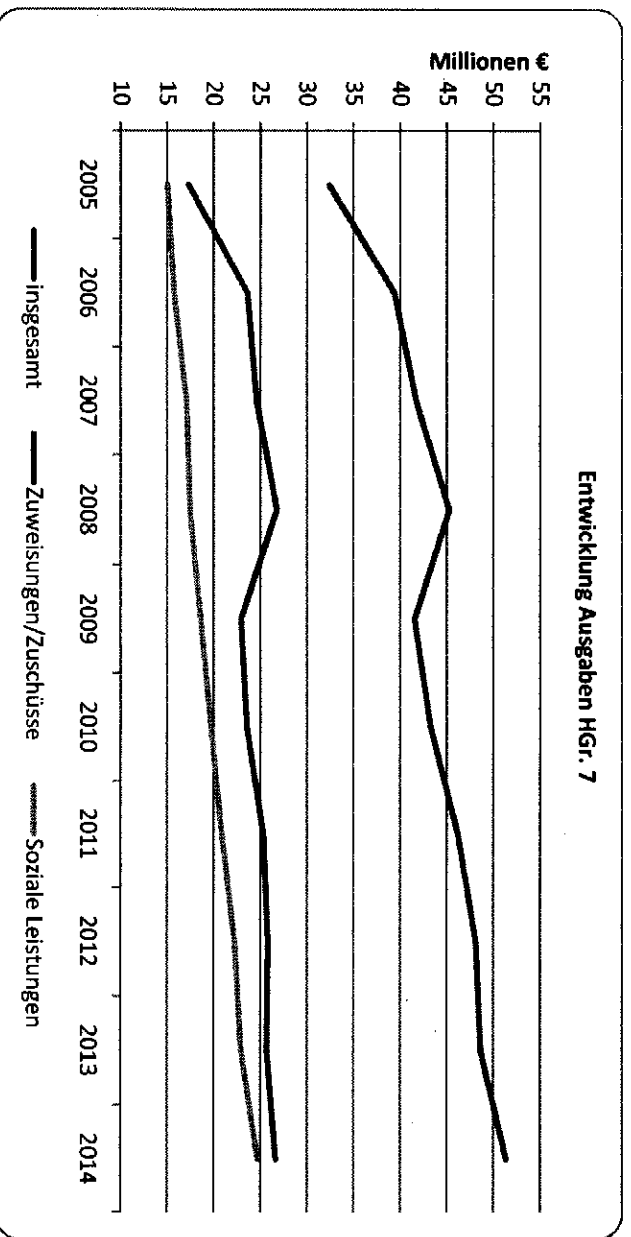
- 268.164 €

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

Bereinigt um die im Jahr 2013 zu finanzierende Nachforderung über Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag im Bereich Trinkwasserversorgung (470T€) ergibt sich ein Ausgabenzuwachs für 2014 in der Hauptgruppe von 5/6 von rd. 0,2 Mio. €. Wie auch in den Vorjahren wird hier ausschließlich ein Mindestmaß der tatsächlich vorhandenen Bedarfe berücksichtigt wird. Allein schon der steigende Preisindex macht jährliche Ansatzanpassungen erforderlich.

• Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse/ Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe

HGr. 7	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Zuweisungen & Zuschüsse	17.317.608	23.628.671	24.635.632	26.793.365	22.934.042	23.568.727	25.348.879	25.846.700	25.708.897	24.604.619
Sozial- & Jugendhilfe	15.044.049	15.749.484	17.110.521	18.477.016	18.609.221	19.721.950	20.867.812	22.264.810	22.938.681	24.704.593
Volumen insgesamt in EUR	32.361.657	39.378.155	41.746.353	45.270.381	41.543.283	43.290.677	46.216.691	48.111.510	48.647.578	51.359.122



↳ **Veränderung Ergebnis 2013 zur Planung 2014** + 2.711.544 €

Die Veränderungen im Volumen der Hauptgruppe 7 im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2013 lassen sich durch folgende Veranschlagungen begründen:

Hauptgruppe 71 – Zuweisungen und Zuschüsse + rd. 0,9 Mio. €

Die beiden wesentlichen Veränderungen in dieser Hauptgruppe sind der Anstieg des Budgets an den optimierten Regiebetrieb in Höhe rd. 150 T€ sowie der Zuwachs im Bereich der Finanzierung der freien Träger von Kindertagesstätten in Höhe von rd. 467 T€.

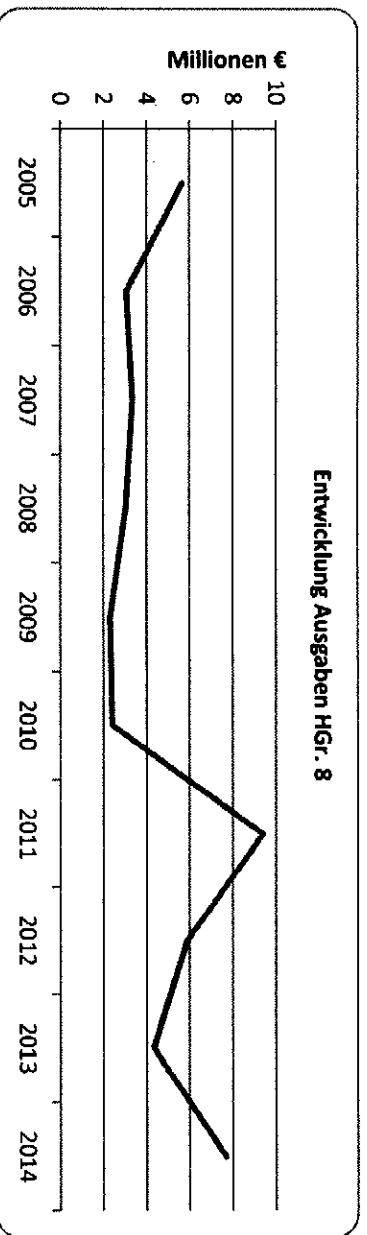
Hauptgruppen 72 bis 79 – Soziale Leistungen

Im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe ist aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklungen mit den vorstehenden Mehraufwendungen im Vergleich zum Jahr 2013 zu rechnen. + rd. 1,8 Mio. €

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

• Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

HGr. 8	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Volumen in EUR	5.680.440	3.089.634	3.354.763	3.039.217	2.314.879	2.408.493	9.399.599	5.894.640	4.324.340	7.697.223
										Ansatz

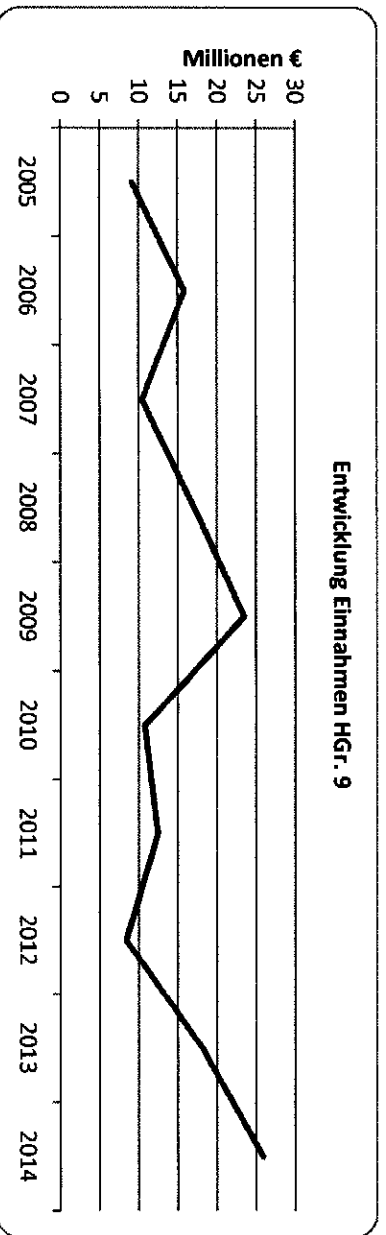


↳ **Veränderung Ergebnis 2013 zur Planung 2014 + 3.372.863 €**

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt fällt planungsseitig um rd. 3,5 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass dies nur gelingen konnte, da im Verwaltungshaushalt eine Bedarfszuweisung zur Sicherung des Haushaltsausgleiches eingeplant ist. Insgesamt ist ein Betrag von rd. 5,7 Mio. € als Zuführung vorgesehen, welcher neben der Pflichtzuführung von rd. 1,9 Mio. € (Höhe der ordentlichen Tilgung) eine Summe von rd. 3,8 Mio. € für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt beinhaltet.

• Hauptgruppe 9 – Ausgaben des Vermögenshaushaltes

HGr. 9	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Volumen in EUR	9.153.441	15.894.768	10.468.546	17.117.156	23.491.474	10.770.775	12.480.980	8.407.762	18.123.067	28.981.682
										Ansatz



↳ **Veränderung Ergebnis 2013 zur Planung 2014 + 7.828.615 €**

Analog zum Einnahmenvolumen ist das Ausgabenvolumen des Vermögenshaushaltes 2014 erheblich angestiegen; die Veränderungen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2013 lassen sich wie folgt begründen:

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

Hauptgruppe 93 – Vermögenswert

+ rd. 0,3 Mio. €

Die Erhöhung des Volumens ist insbesondere auf die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 20 für die Berufsfeuerwehr zurückzuführen (insg. 350 T€).

Hauptgruppe 94 bis 96, 98 Baumaßnahmen und Zuweisungen für Investitionen

+ rd. 0,7 Mio. €

Die Planansätze 2014 beinhalten unabwiesbare Fortsetzungsmaßnahmen aus Vorjahren sowie primär Maßnahmen, welche vollumfänglich durch Spenden, Zuweisungen etc. gedeckt werden konnten. Unabhängig davon besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf in der Stadt, welcher unter den momentan herrschenden finanziellen Verhältnissen nicht im Haushalt abgebildet und damit finanziert werden kann. In den Planansätzen fanden daneben die mit dem HSK beschlossenen Maßnahmen Berücksichtigung.

Hauptgruppe 97 – Tilgung von Krediten

+ rd. 6,5 Mio. €

Die Tilgung von Krediten mit einem geplanten Volumen 2014 in Höhe von rd. 15,3 Mio. € macht fast 60% (!) des gesamten Haushaltsvolumens des Vermögenshaushaltes aus. Der Betrag beinhaltet die ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 1,9 Mio. €. Die verbleibende Summe von 13,4 Mio. € ist für die Umschuldung von Krediten vorgesehen.

Hauptgruppe 99 – Sonstiges

+ rd. 0,3 Mio. €

Unter diese Hauptgruppe ist die Deckung der Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren veranschlagt. In 2013 wurde eine Summe von 419 T€ finanziert; mit dem Jahr 2014 ist ein weiterer Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren um 680 T€ geplant.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

⇨ Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt/ Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten (Pflichtzuführung) sowie eventuell anfallende Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine "Ersatzdeckungsmittel" zur Verfügung stehen. Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Solzzuführung).

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich wie folgt entwickelt:

Zuführungen In EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
VVMH an → VMH	1.925.379	0	0	0	0	0	6.439.627	3.440.968	2.212.273	5.739.820
VMH an → VMH	0	2.352.117	899.613	124.023	1.022.835	3.055.349	0	0	0	0
Pflichtzuführung	1.548.943	1.618.900	1.761.422	1.903.108	2.044.738	2.216.093	2.286.967	2.297.633	2.346.715	1.922.499
Freie Spitze	376.436	0	0	0	0	0	4.152.660	1.143.336	0	3.816.367
Fehlbetrag	0	3.971.017	2.658.035	2.027.131	3.067.573	5.270.442	0	0	134.442	0

Die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt ist ein deutliches Indiz für die Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 22 ThürGemHV) muss zumindest die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung aus dem "laufenden Betrieb" erwirtschaftet werden. Darüber hinaus sollen Zuführungsbeträge zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Die Übersicht zeigt auf, dass mit dem Jahr 2011 der negative Trend der Vorjahre zunächst unterbrochen und erstmals seit 5 Jahren eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden konnte. Dies war hauptsächlich auf die damals erfolgten Verbesserungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches und die verbesserte wirtschaftliche Lage zurückzuführen.

Die positive Entwicklung des Jahres 2011 setzte sich im Haushaltsjahr 2012 nicht uneingeschränkt fort. Positiv hervorzuheben ist, dass wie auch im Jahr 2011 die Pflichtzuführung vollständig erwirtschaftet werden konnte. Auch wenn kein Haushaltsausgleich in 2012 möglich war, konnte aufgrund aller Einsparmaßnahmen und konsequenter Umsetzung der Regelungen zur vorläufigen Haushaltführung eine freie Spitze erwirtschaftet werden, die ebenfalls zum Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Ein Großteil der sogenannten "freien Spitze" hätte gemäß § 23 ThürGemHV zur anteiligen Finanzierung von aufgelaufenen Altbeträgen eingesetzt werden müssen. Dies war jedoch nicht möglich, da die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt nicht ausreichend war, um den Zuschussbedarf des Vermögenshaushaltes auszugleichen. Im Ergebnis stand für das Jahr 2012 ein einheitlicher Fehlbetrag von 512.128,20 € zu Buche.

Im Jahr 2013 konnte trotz aller getroffenen Maßnahmen (Bewirtschaftung nach § 61 ThürKO, Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre) die Pflichtzuführung nicht vollständig erwirtschaftet werden, wodurch einmal mehr festgestellt werden musste, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht dargestellt werden kann.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

Für das Jahr 2014 weist die Übersicht rein rechnerisch wiederum eine sogenannte "freie Spitze" in Höhe von rd. 3,8 Mio. € aus, die allerdings nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden kann. Diese konnte nur erreicht werden, indem im Verwaltungshaushalt eine Bedarfswweisung in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro eingeplant wurde.

Inwieweit diese eingeplante Größenordnung seitens des Landes tatsächlich bewilligt wird, kann aus derzeitiger Sicht noch nicht abschließend gesagt werden. Die bisherigen Gespräche mit dem Thüringer Finanzministerium lassen darauf schließen, dass eine Bedarfswweisung dem Grunde nach gewährt werden kann. Über die tatsächliche Höhe dieser sind noch weitere Gespräche zu führen.

Künftig wird eine positive Entwicklung hinsichtlich der Zuführung an den Vermögenshaushalt auch davon abhängig sein, inwieweit die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen tatsächlich vollumfänglich umgesetzt werden.

Denn nur wenn künftig "freie Spitzen" generiert werden können, wird es auch möglich sein, die notwendigen Investitionen zu finanzieren und die aus den Vorjahren aufgelaufenen Altfehlbeträge entsprechend der Vorgaben des Haushaltsrechtes abzufinanzieren.

⇒ geplante Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Vermögenshaushalt kann mangels ausreichend zur Verfügung stehender Finanzierungsmittel im Haushaltsjahr 2014 nur mit stark reduziertem Investitionsvolumen geplant werden. Der bestehende Investitionsbedarf kann damit nicht abgedeckt werden.

Hauptsächlich stehen zur Finanzierung zweckgebundene Fördermittel zur Verfügung. Eine Neukreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist nicht geplant und wäre aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften auch in der derzeitigen finanziellen Lage nicht genehmigungsfähig.

Die eingeplanten Maßnahmen, die mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden sollen, sind bei den Einzelplänen und Unterabschnitten erläutert. Auf diese Ausführungen wird verwiesen. In der folgenden Übersicht werden im Entwurf geplante größere investive Maßnahmen des Haushaltsjahres 2014 dargestellt.

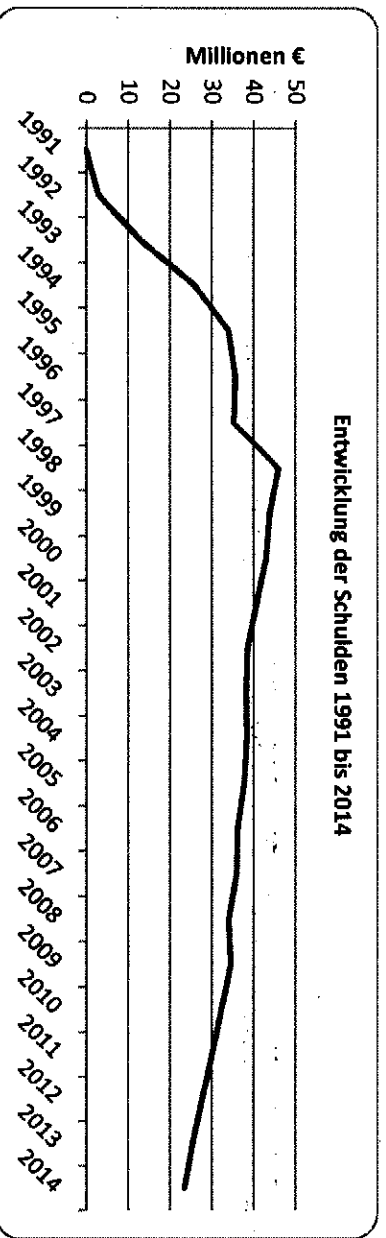
Einzelplan	Unterabschnitt	Maßnahme	Ausgabevolumen in EUR
1 – Ordnung und Sicherheit	13000	Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges	350.000
2 – Schulen	22500	Wartungsschule	600.000
4 – Soziales	UAB 464	Investitionspauschale Kitas und Kinderbetreuungsförderung	472.260
6 – Bau	61500 61512 AB 63-66	Stadtsanierungsmaßnahmen Entwicklungsmaßnahme "Tor zur Stadt" Sanierung Straßen	3.056.003 1.376.087 1.111.725

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

⇒ Entwicklung der Schulden

Die Schulden der Stadt Eisenach haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Volumen in EUR	0	2.812.105	12.929.549	25.834.556	34.016.249	35.617.310	35.268.689	45.973.832	43.844.036	42.987.057
Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	40.708.070	38.504.650	38.213.393	36.360.613	37.811.671	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860
Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	VORAUSS					
Volumen in EUR	30.060.893	27.763.260	25.416.546	23.694.087						



Die Kreditkongruenz, die ausdrückt, innerhalb welchen Zeitraumes der derzeitige Schuldenstand abgebaut wird, beläuft sich auf rund 13 Jahre. Als Warngrenze für eine mangelnde Kreditkongruenz wird ein Wert von 20 Jahren angenommen. Dieser Wert wird damit im Haushaltsjahr 2014 deutlich unterschritten. Um kurz- und mittelfristig eine Entlastung für den Vermögenshaushalt zu erzielen, wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde eine Tilgungsstreckung vereinbart.

Hierzu wurde in 2013 und auch 2014 planerisch berücksichtigt, bei Darlehen, deren Zinsbindungen auslaufen bzw. -laufen eine Anschlussvereinbarung zu treffen, durch die in den ersten fünf Jahren Laufzeit keine Tilgungsleistungen erfolgen. Durch diese Maßnahme erhöht sich die Kreditkongruenz zwischenzeitlich im Konsolidierungszeitraum auf bis zu 15 Jahre.

Auf das beschlossene Haushaltssicherungskonzept und die regelmäßigen Berichtsvorlagen zum Kreditportfoliomangement (1010-BR/2012 und 1103-BR/2013) wird entsprechend verwiesen.

Berechnung Kreditkongruenz	Werte in EUR
1 Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2013	25.416.546
2 veranschlagte Kreditaufnahme 2014	0
3 ordentliche Tilgung 2014	1.922.459
4 Schulden ohne Umschuldungen (voraussichtlicher Stand 31.12. 2014)	23.494.087
5 fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1+3)	13,22

Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2014 ist ein tatsächlicher **Schuldenabbau in Höhe von 1.922.459 € geplant.**

Das Gesamtvolumen der geplanten Umschuldungen für 2014 beläuft sich auf rd. 13,4 Mio. €. Mit diesen Umschuldungen soll unter anderem dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

Rechnung getragen werden und die festgelegte Tilgungsstreckung Berücksichtigung finden (Vgl. vorstehenden Erläuterungen). Daneben sind positive Veränderungen bei den Zinsausgaben aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zu erwarten. Im Übrigen wird auf die auf Seite 13 dieses Vorberichtes bereits erfolgten Erläuterungen zur ebenfalls geplanten und beabsichtigten Umschuldung der SEIKSDU verwiesen.

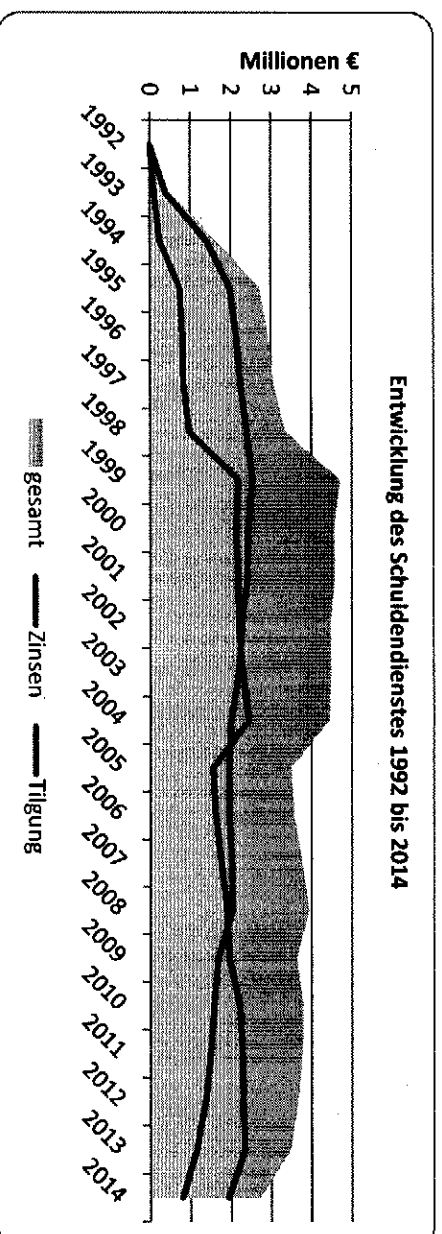
Der in den vergangenen Jahren praktizierte Schuldenabbau, wie auch das realisierte Kreditmanagement haben dazu geführt, dass der Schuldenstand und die finanzielle Belastung aus dem Schuldendienst kontinuierlich gesenkt werden konnte. Mit dem Jahr 2014 wird das Ziel des Schuldenabbaus weiterhin nachdrücklich verfolgt.

Bei einem voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2014 in Höhe von 23.494.087 € beträgt die **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einer Einwohnerzahl von 41.744 Einwohnern (per 31.12.2012) zum Ende des Haushaltsjahres 563 € (Vgl. 2013: Eisenach 610 €/EW, kreisfreie Städte gesamt 712 €/EW; Land Thüringen gesamt 898 €/EW; Quelle: Landesamt für Statistik).

Der von der Stadt zu leistende Schuldendienst hat sich seit 1992 wie folgt entwickelt:

Schulden- dienst in EUR	Zinsen	Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	Insgesamt	Anteil des Schulden- dienstes an den Ausgaben des VWH
1992	0	0	0	x
1993	390.627	108.394	499.021	1,23 %
1994	1.404.519	239.285	1.643.804	4,33 %
1995	1.985.346	735.749	2.721.095	6,13 %
1996	2.136.554	802.464	2.939.018	6,76 %
1997	2.244.894	825.568	3.070.462	7,09 %
1998	2.387.024	969.732	3.356.756	5,67 %
1999	2.535.584	2.182.899	4.718.483	7,62 %
2000	2.432.775	2.135.209	4.567.983	7,29 %
2001	2.414.548	2.173.864	4.588.412	7,32 %
2002	2.275.250	2.203.420	4.478.670	7,00 %
2003	2.200.489	2.291.257	4.491.746	6,40 %
2004	1.997.201	2.446.366	4.443.567	6,12 %
2005	1.948.614	1.548.943	3.497.557	4,73 %
2006	1.956.651	1.618.900	3.575.551	4,78 %
2007	2.016.133	1.761.423	3.777.556	4,88 %
2008	2.037.133	1.903.108	3.940.241	4,81 %
2009	1.676.891	1.957.549	3.634.440	4,66 %
2010	1.580.209	2.215.093	3.795.302	4,78 %
2011	1.490.998	2.286.967	3.777.965	4,20 %
2012	1.373.072	2.297.633	3.670.705	4,14 %
2013	1.140.802	2.346.714	3.487.516	3,90 %
2014	793.570	1.922.459	2.716.029	2,83 %

Entwicklung des Schuldendienstes 1992 bis 2014



3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

⇨ Entwicklung der Rücklagen

Die **allgemeine Rücklage** hatte zum **31.12.2012** einen Bestand von **0 €**.

Im Haushaltsjahr 2013 gab es keine Veränderungen, so dass der **Bestand** zum **31.12.2013** weiterhin **0 €** beträgt.

Für das **Planjahr 2014** ist keine Zuführung veranschlagt.

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV muss sich die Rücklage in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

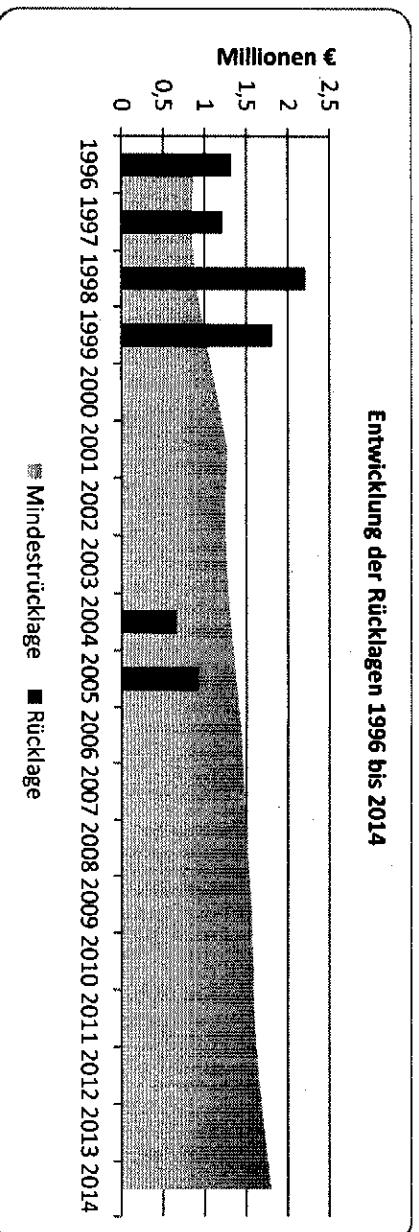
Berechnung allgemeine Rücklage	Werte in EUR
1 Ausgaben Verwaltungshaushalt 2011 (Rechnungsergebnis)	89.937.287
2 Ausgaben Verwaltungshaushalt 2012 (Rechnungsergebnis)	88.746.720
3 Ausgaben Verwaltungshaushalt 2013 (Plan)	91.318.558
4 Σ der Ausgaben 2011 bis 2013	270.002.565
5 \emptyset der Jahre 2011 bis 2013	90.000.855
6 2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben $\hat{=}$ Mindestrücklage	1.800.017

Die Mindestrücklage kann demnach nicht wie gesetzlich vorgeschrieben vorgehalten werden. Das Vorhalten der Mindestrücklage ist neben der Zuführung an den Vermögenshaushalt ein weiteres wichtiges Indiz für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, welches von der Stadt Eisenach demnach nicht erfüllt werden kann.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Volumen in EUR	1.166.764	1.325.693	1.218.125	2.212.664	1.812.889	0	0	0	0	660.608
Stand 31.12.	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Volumen in EUR	922.782	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Zielstellung der Hauswirtschaft der Stadt Eisenach muss es sein, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage künftig wieder dauerhaft vorhalten zu können. Erst wenn die Mindestrücklage vorgehalten und die Pflichtzuführung im Verwaltungshaushalt wieder vollständig erwirtschaftet werden kann, wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach vollends gegeben sein.



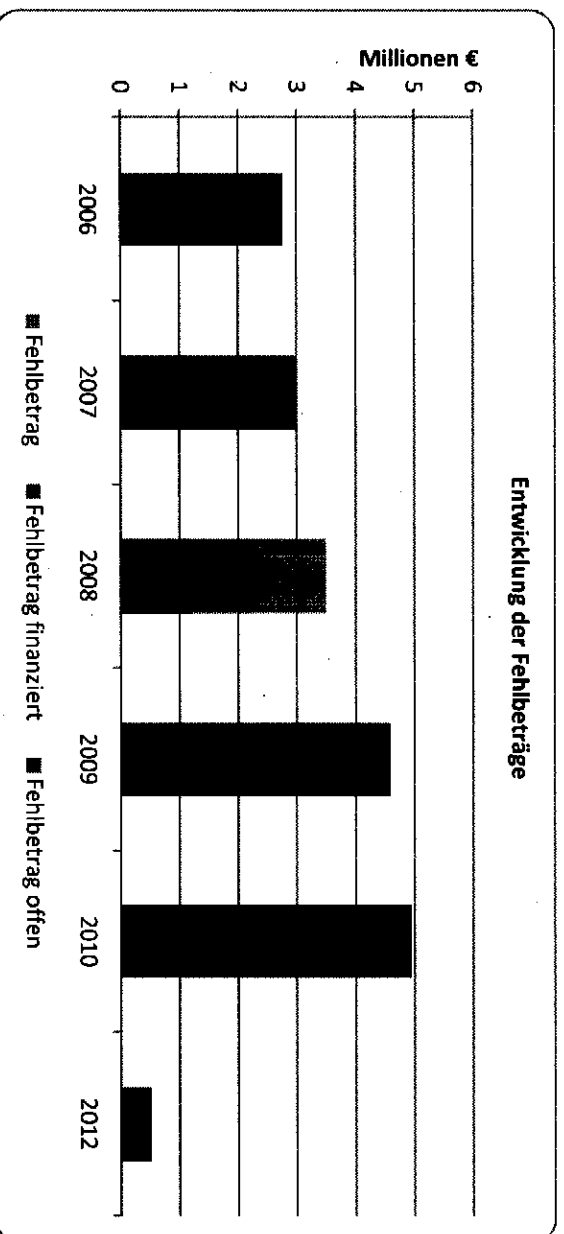
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

⇒ Belastungen aus Vorjahren / Altfehlbeträge

Derzeit stehen noch nicht finanzierte einheitliche Sollfehlbeträge aus Vorjahren unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2013 in einer Größenordnung von insgesamt 11.270.786,42 € zu Buche.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar:

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2006	2.766.960,10	2008	2.766.960,10	0,00
2007	2.996.436,15	2009 2011	1.546.637,00 1.449.799,15	0,00
2008	3.492.334,63	2011 2013	1.859.072,59 418.862,20	1.214.399,84
2009	4.592.486,84	x	0,00	4.592.486,84
2010	4.951.771,54	x	0,00	4.951.771,54
2012	512.128,20	x	0,00	512.128,20
Insgesamt	19.312.117,46		8.041.331,04	11.270.786,42



Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 23 ThürGemHV sind Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Mit Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wird seitens des Landesverwaltungsamtes die Streckung der Finanzierung dieser Altfehlbeträge über den Haushaltssicherungszeitraum genehmigt. Die mit dem HSK vorgelegte Übersicht zum Finanzierungsbedarf wies für 2013 eine Größenordnung von 740 T€ zur anteiligen Finanzierung der Altfehlbeträge aus, im Rahmen der Jahresrechnung 2013 konnte ein Betrag von 419 T€ tatsächlich realisiert werden.

Mit dem jetzt vorgelegten Haushaltsplan wird ein Ansatz von 680 T€ für 2014 berücksichtigt.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

⇒ Entwicklung der Kassenliquidität und Kassenlage im Vorjahr

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2013 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 91.318.558 €. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für den Kassenkredit war damit nicht genehmigungspflichtig.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites 2013 beläuft sich nach dem Abschluss per 31.12. auf insgesamt 8.986.991,77 €.

Auf folgendes ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen: Im Jahr 2010 stellte die Stadt wegen drohender Überschreitung des Kassenkreditlimits einen Antrag auf Gewährung einer rückzahlbaren Überbrückungshilfe. Diese wurde gewährt, der kassenwirksame Eingang der Mittel in Höhe von 998.973,00 € wurde am 29.12.2010 verzeichnet. Ohne die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe beliefen sich die Kassenkreditinanspruchnahme zum Ende des Haushaltsjahres 2013 auf rund 10 Mio. €. Entsprechend dem Bescheid vom 16.12.2010 zur gewährten Überbrückungshilfe ist diese spätestens zum 01.08.2015 zurückzuzahlen.

Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kassenkredites war im Jahr 2013 ein Zinsaufwand von 80.324,51 € (Ansatz 130.000 €) zu finanzieren; es war eine durchgängige Inanspruchnahme des Kassenkredites auf dem Leitkonto zu verzeichnen.

⇒ Entwicklung der Wirtschaftslage des optimierten Regiebetriebes

Der optimierte Regiebetrieb rechnet in analoger Anwendung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) nach kaufmännischen Grundsätzen. Für die ihm zugeordneten Aufgaben erhält er ein Budget aus dem Haushalt.

Die Festsetzung des Gesamtbudgets (11.892.125 €) wurde unter Berücksichtigung der mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen und unter Berücksichtigung von Leistungsverrechnungen zwischen Haushaltsplan und Wirtschaftsplan vorgenommen.

Der Regiebetrieb weist für 2014 einen geplanten Verlust im Erfolgsplan in Höhe von 807.875 € aus.

Detaillierte Erläuterungen zum Erfolgs- und Vermögensplan sind dem Wirtschaftsplan 2014 zu entnehmen, welcher als Anlage dem Haushalt beigefügt ist.

⇒ Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.) zu berichten.

Um die Vorgaben des Thüringer Innenministeriums zur Berichtspflicht fristgerecht sowie effizient und ressourcenschonend umzusetzen, erfolgte am 26.03.2014 an den Stadtrat der ausführliche Sachstandsbericht incl. Soll-Ist-Vergleich der monetären Auswirkungen von HSK-Maßnahmen für den Zeitraum **01.01.2013 bis 31.12.2013**. Auf die Vorlage 1496-BR/2014 wird an dieser Stelle verwiesen.

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein "Soll /Ist-Vergleich" vorzunehmen.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium wurde durch dieses eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes, des optimierten Reglebetriebes und der städtischen Beteiligungen für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Durch das Wirtschaftsprüfunternehmen KPMG wurde daraufhin im Zeitraum Mai bis Juni 2014 die Begutachtung des städtischen Haushalts vor Ort vorgenommen. Das Gutachten der KPMG als Grundlage für die Fortschreibung des städtischen HSK wurde der Stadterwaltung durch den Auftraggeber, das Thüringer Finanzministerium, am 09.10.2014 zur Verfügung gestellt.

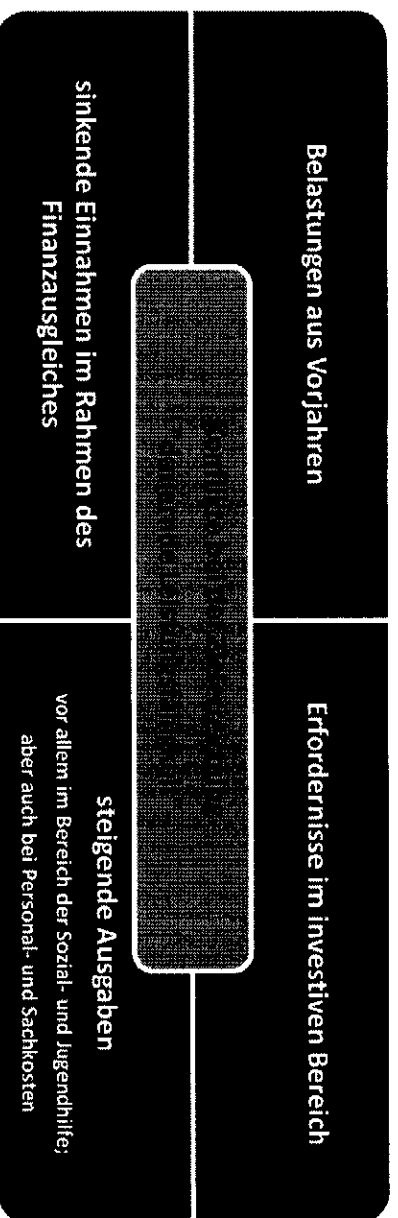
Die Fortschreibung des HSK in 2014 und deren Genehmigung ist wiederum die Voraussetzung um eine Bedarfszuweisung als Zuweisung zur Durchführung der Haushaltskonsolidierung gemäß Verwaltungsvorschrift über Bedarfszuweisungen des Freistaates Thüringen zu erhalten.

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022 erarbeitet. Die Einbringung in den Stadtrat erfolgt am 21.10.2014. Auf die Entsprechende Vorlage wird verwiesen 0117-StR/2014.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

⇒ Gesamtbeurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014

Die derzeitige Haushaltssituation der Stadt Eisenach ist geprägt von folgenden Schwierigkeiten:



Belastungen aus Vorjahren

Derzeit stehen Altfehlbeträge aus Vorjahren in einer Größenordnung von 11,3 Mio. € zu Buche, deren gesetzlich vorgeschriebene Abdeckung den Haushalt der Stadt in den kommenden Jahren weiter belasten wird. Im Jahr 2013 konnte lediglich in Betrag von 419 T€ finanziert werden und damit weniger als ursprünglich geplant (740 T€). Für 2014 ist ein Betrag von 680 T€ im Entwurf enthalten.

Sinkende Einnahmen im Rahmen des Thüringer Finanzausgleiches

Auch in 2014 hat die Stadt weitere Einbußen beim kommunalen Finanzausgleich zu verkräften. Im Jahr 2013 galt für die Stadt Eisenach eine Übergangslösung hinsichtlich der Höhe des Hauptansatzes. Nach § 36 ThürFAG wurde für die Stadt danach einen Hauptansatz von 136,3 v.H. festgesetzt. Im Jahr 2014 wird bei der Berechnung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen wieder auf den interpolierten Hauptansatz abgestellt (127,2479). Unter Annahme der für 2013 geltenden Sonderregelung würde die Stadt im Bereich Schlüsselzuweisung rd. 1,6 Mio. € mehr erhalten. Allerdings würden im Gegenzug die Leistungen des Garantiefonds um ca. 1 Mio. € absinken.

Diese Veränderung im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches hat die finanzielle Lage wieder verschärft. Mit Blick auf das Jahr 2015 wird bei gleichbleibendem eigenen Steueraufkommen nochmals eine Verschlechterung bei der Schlüsselzuweisung zu verzeichnen sein, da dann die Anhebung der Nivellierungsschleppsätze in der Berechnung der Steuerkräftzahl greift. D.h. fiktiv wird uns gegenüber 2014 in der Berechnung der Schlüsselzuweisung eine höhere eigene Steuerkraft zu Grunde gelegt.

Stetig steigende Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales

Der Status der Kreisfreiheit stellt an eine kleine Stadt wie Eisenach besondere finanzielle Anforderungen. Die Ausgaben des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung) belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 51.453.617 €, was einem Prozentsatz von 54 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes entspricht. Es wird hierzu auf die unter Nr. 3.2 der Erläuterungen zum Haushaltsentwicklungskonzept 2012 – 2022 erfolgten Ausführungen verwiesen. Aufgrund der zentralörtlichen Funktion und der damit verbundenen Vielzahl von sozialen Einrichtungen hat die Stadt Eisenach im Vergleich zum Landkreisgebiet eine wesentlich höhere finanzielle Belastung zu tragen, was auch nach der zum 01.01.2013 erfolgten Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleiches sich nicht wesentlich geändert hat.

Erfordernisse im investiven Bereich

Aufgrund der finanziellen Entwicklung der letzten Jahre besteht ein Investitionsstau in Größenordnung. Nicht nur, dass wünschenswerte Vorhaben nicht umgesetzt werden können – auch elementar wichtige Investitionsmaßnahmen, wie z. B die Beschaffung weiterer Fahrzeuge für den

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

Katastrophenschutz, notwendige Investitionen im Bereich der Schulen, Brücken und Straßen können nicht durchgeführt werden. Nicht zuletzt wirken sich hier auch außerplanmäßig zu finanzierende, unabweisbare Maßnahmen (Wartburgschule) aus.

Unter Berücksichtigung all dieser Einflussfaktoren, muss die Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt oberstes Ziel sein!

Für das Haushaltsjahr 2014 kann heute ein ausgeglichener Entwurf des Haushaltes vorgelegt werden, gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Entwurf Planungsrisiken enthält!

Die Planung 2014 stand ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem 2012 beschlossenen Konzept wurde dem Stadtrat im März dieses Jahres umfassend berichtet; die 1. Fortschreibung des HSK wird in den Stadtrat im Oktober eingebracht; die Beschlussfassung ist vorgesehen in der November Sitzung des Stadtrates.

Bereits im Juli 2013 wurde mit der Planung für das Haushaltsjahr 2014 begonnen; heute – 15 Monate später – liegt der Entwurf der Verwaltung zum Haushalt 2014 dem Stadtrat vor.

Neben den eingangs bereits genannten Punkten sind folgende wesentliche Faktoren für diesen langen Zeitraum der Haushaltsplanung verantwortlich:

- ✓ die erwartungsgemäße Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben nach den Mitteilanmeldungen der Fachämter – Vgl. Planstufe 3 VWH/VMH: Fehlbetrag insgesamt rd. 17,1 Mio. € - trotz Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem HSK
- ✓ die durch das Land beauftragte Begutachtung des städtischen Haushaltes – die Überprüfung erfolgte im Zeitraum Mai/Juni 2014, das Gutachten lag im Oktober 2014 vor
- ✓ die aktuellen Entwicklungen im Haushaltsjahr – u.a. laufende Faltzahlenveränderungen im sozialen Bereich, außerplanmäßige Investitionen (Wartburgschule), etc.

Haupteffekt der bisher haushaltslosen Zeit ist, dass für die Bewirtschaftung der Ausgaben ein enger gesetzlicher Rahmen gesteckt ist (§ 61 ThürKO). Aber selbst die strikte Anwendung dieser Vorschriften – nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind bzw. Maßnahmen des Vermögenshaushaltes fortsetzen – wird nicht verhindern, dass ggf. ein neuer Fehlbetrag in der laufenden Rechnung ausgewiesen wird.

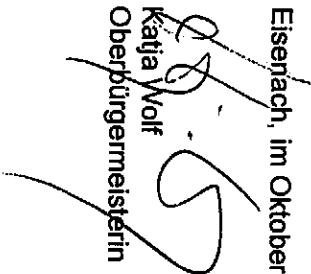
Nebeneffekt des bis dato fehlenden Haushaltes ist aber auch, dass der jetzt vorliegende Entwurf ein nahezu realistsches Bild zum tatsächlichen Stand der Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Verwaltungshaushaltes abbildet. Im Vermögenshaushalt konnten dagegen nur bisher laufenden Investitionen fortgesetzt werden, neue Maßnahmen können erst mit Genehmigung des Haushaltes 2014 in Angriff genommen werden.

Die Herstellung des ausgeglichen Haushaltes 2014 war dennoch, wie auch im vergangenen Haushaltsjahr, ein Kraftakt. Trotz aller Konsolidierungsbemühungen verblieb im Entwurf 2014 ein Fehlbetrag von rd. 4,7 Mio. €, welcher nur durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land abgedeckt werden konnte – ob und in welcher Höhe eine Genehmigung hierzu erfolgt bleibt offen und steht in Abhängigkeit zur Vorlage der Fortschreibung eines genehmigungsfähigen Haushaltsicherungskonzeptes. Mit Schreiben vom 29.08.2014 hat das Thüringer Finanzministerium einer Verlängerung der Vorlagefrist bis zum 30.11.2014 zugestimmt. Sofern eine Vorlage des Konzeptes nicht erfolgt, steht auch die Bewilligung einer Bedarfszuweisung in der im Haushaltsentwurf 2014 eingeplanten Höhe in Frage. Sollte eine Bewilligung nicht erfolgen, wäre der Haushalt unausgeglichen und könnte in dieser Form nicht in Kraft gesetzt werden.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2014

Zusammenfassend wird deutlich, dass die konsequente Umsetzung der mit dem HSK beschlossenen Maßnahmen weiter zielstrebig verfolgt werden muss., damit die Finanzhilfen des Landes bewilligt und auf diesem Wege die unbedingt notwendigen Investitionen umgesetzt werden können. Nur so wird es möglich sein, die Belastungen aus den Vorjahren sukzessive abzubauen und den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung mittel- und langfristig zur Erreichung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zu gehen. Nur dann kann es gelingen, die Stadt auch weiterhin lebens- und lebenswert zu gestalten.

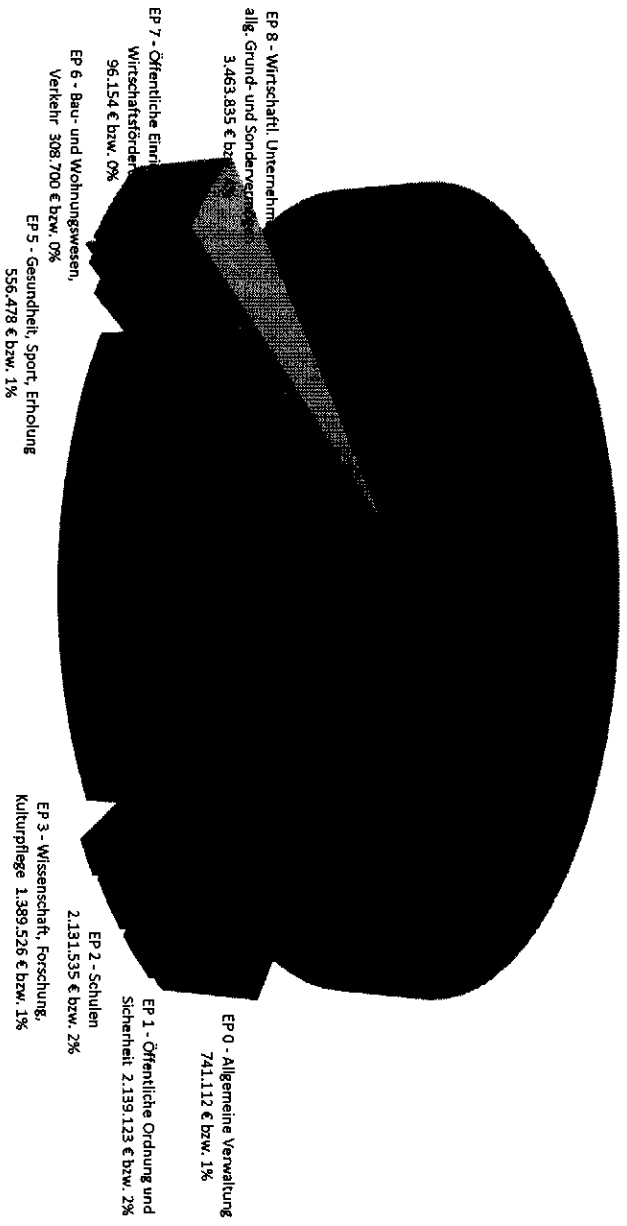
Eisenach, im Oktober 2014



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

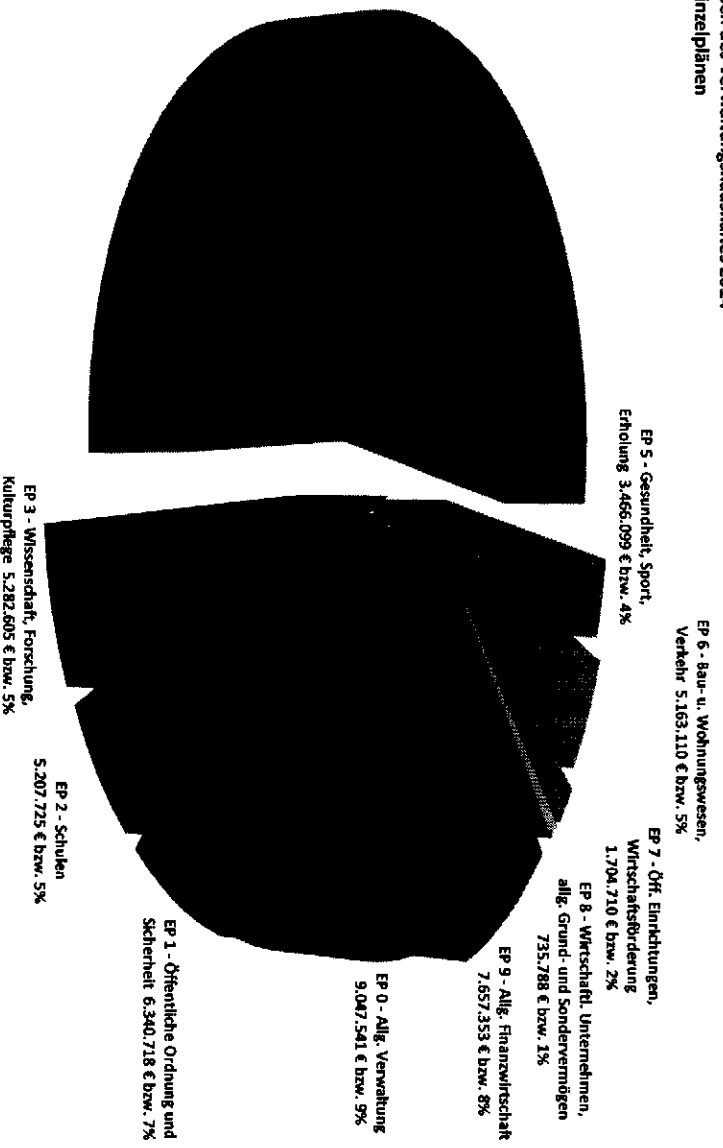
Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2014
96.059.266 €

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2014
nach Einzelplänen

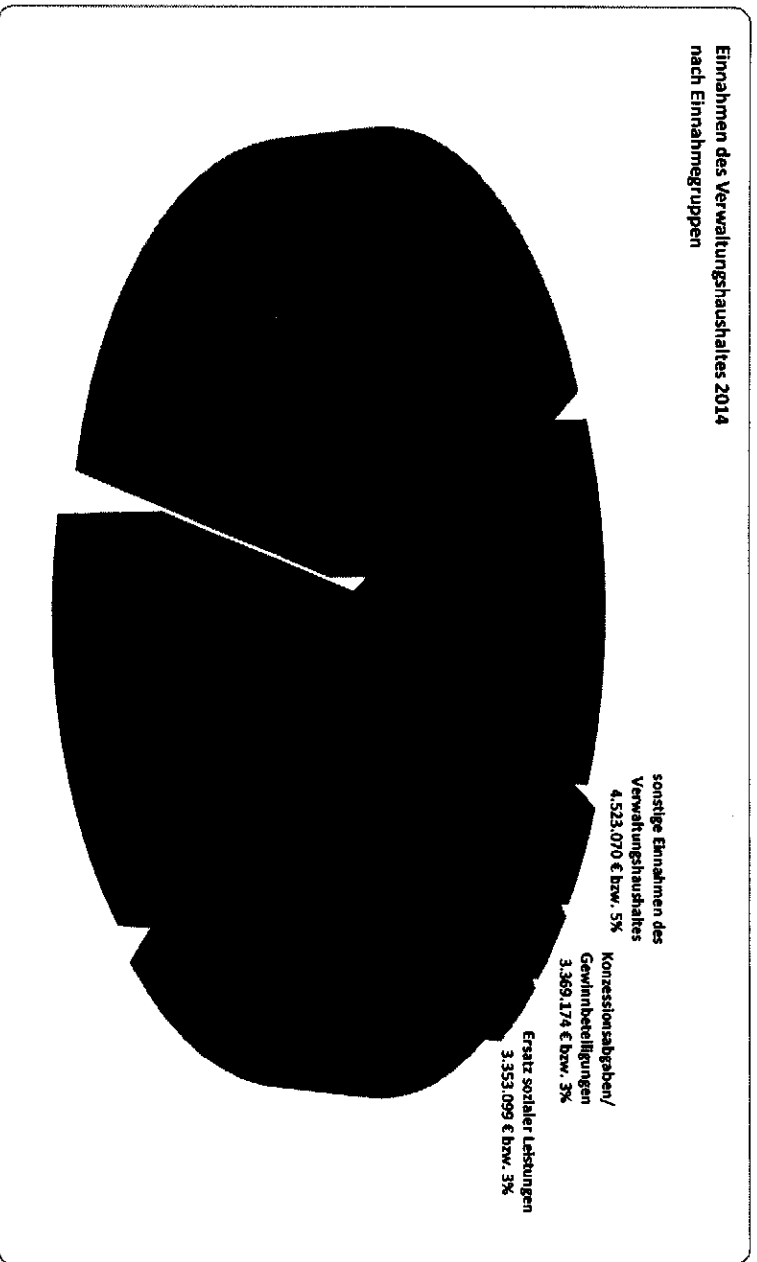


Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2014
96.059.266 €

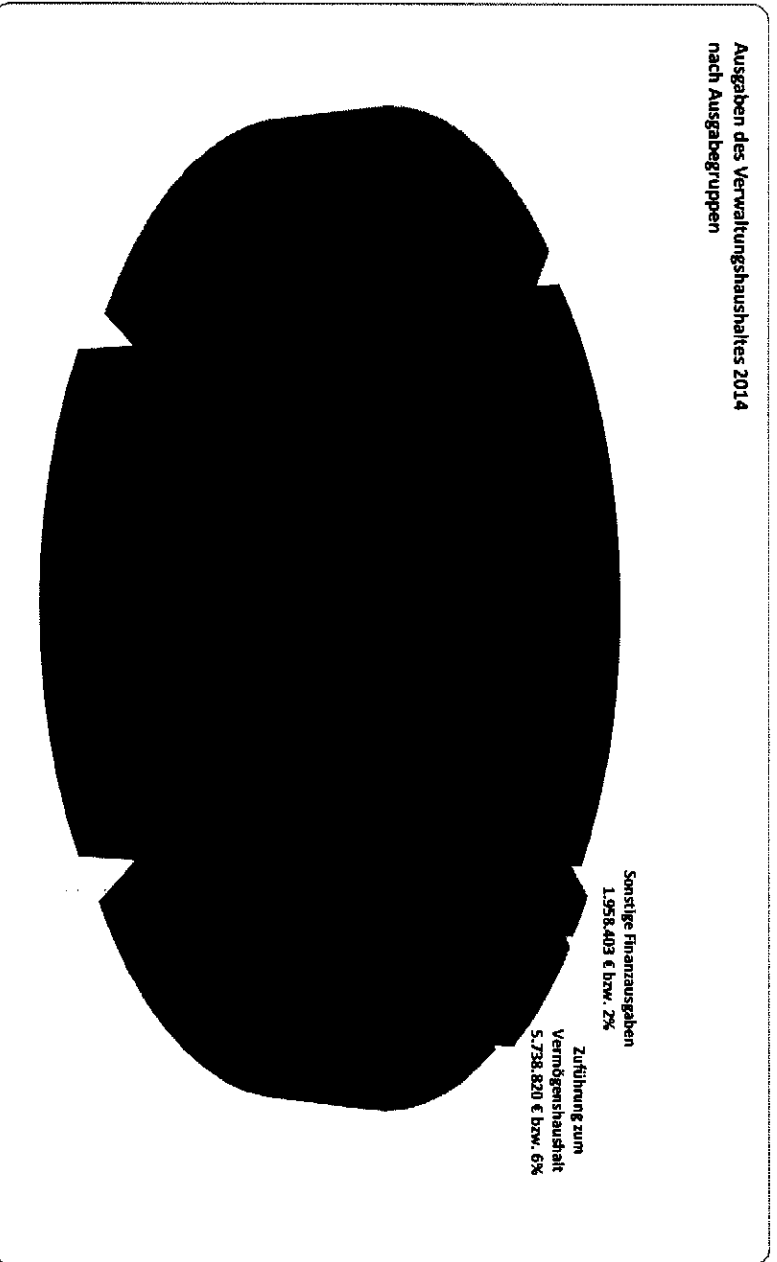
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2014
nach Einzelplänen



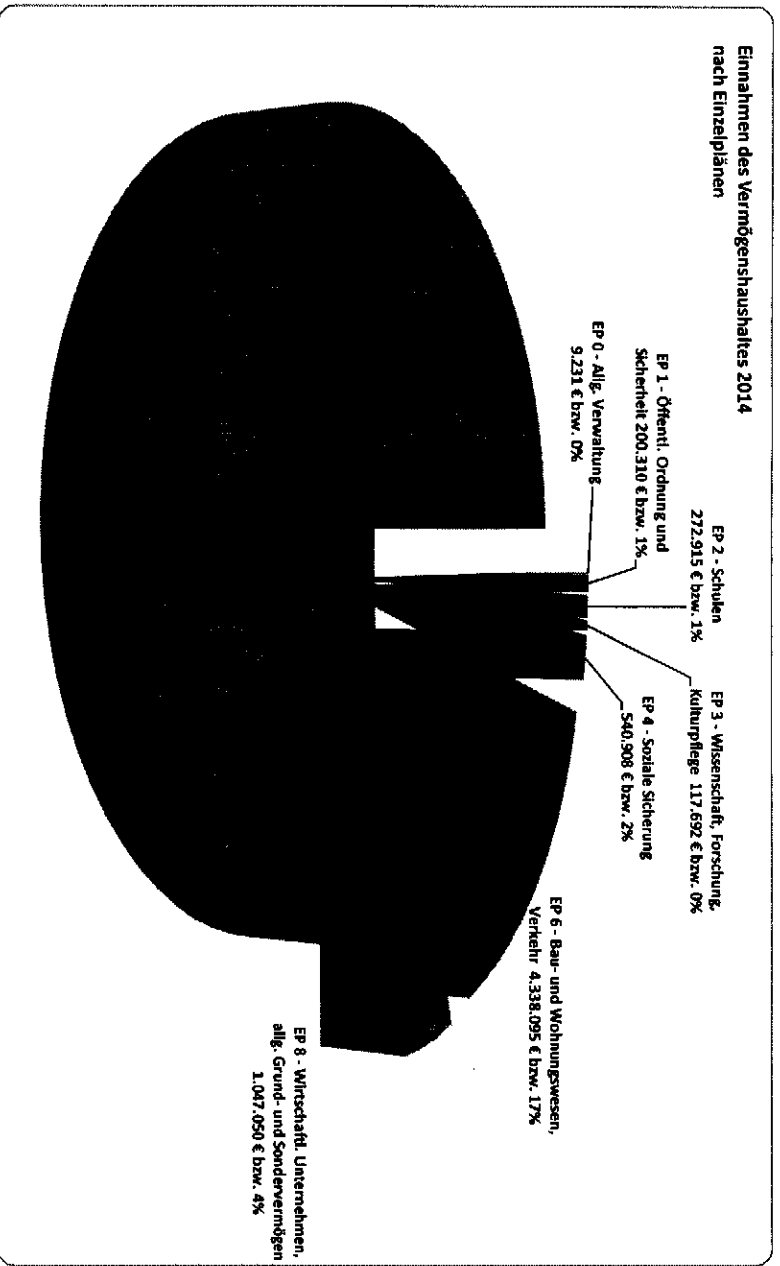
Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2014 96.059.266 €



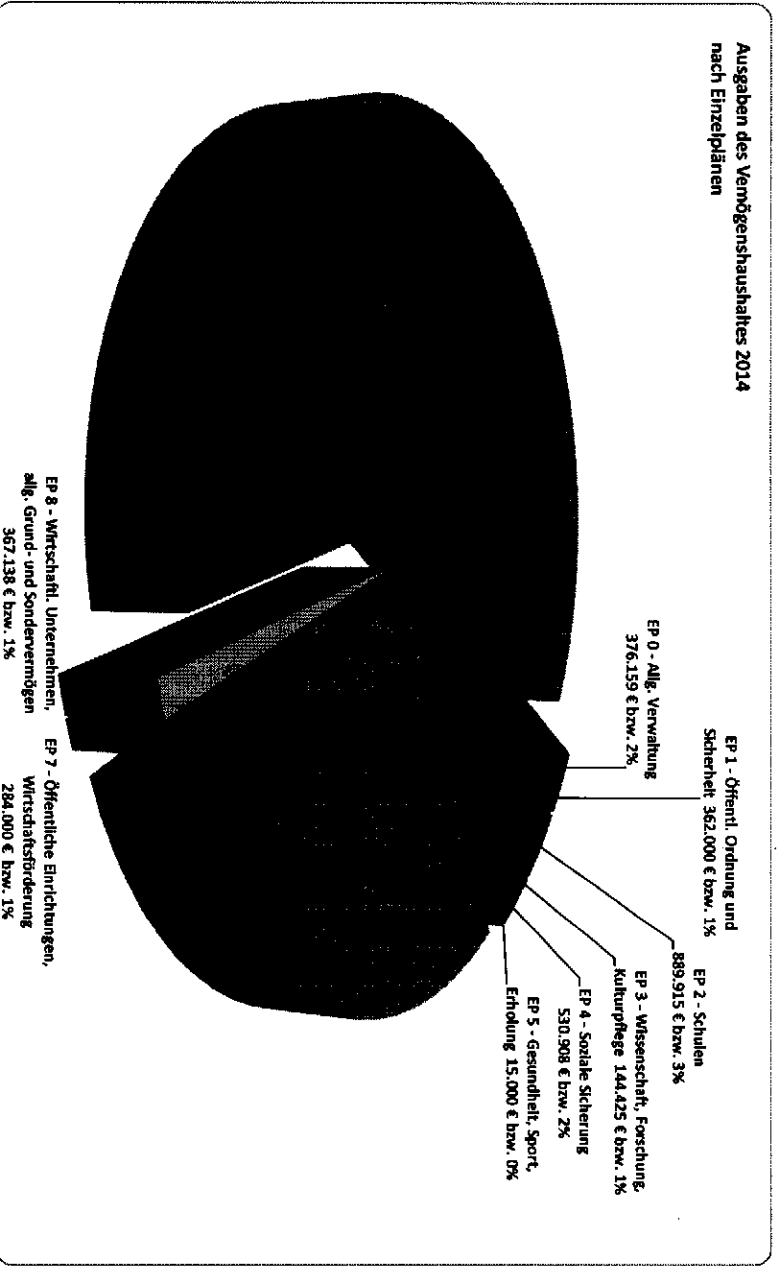
Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2014 96.059.266 €



Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2014 25.951.682 €

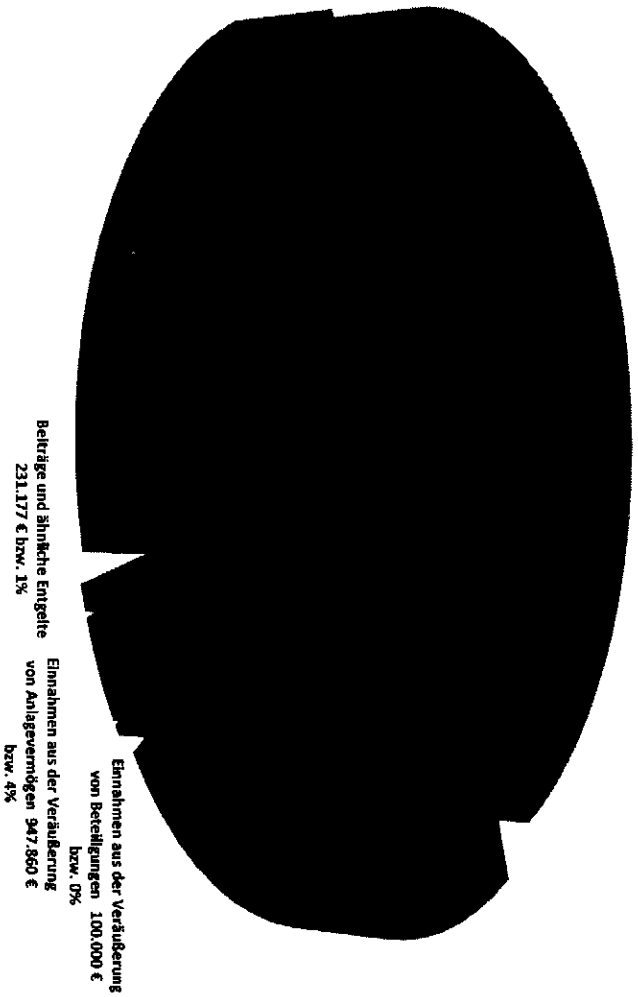


Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2014 25.951.682 €



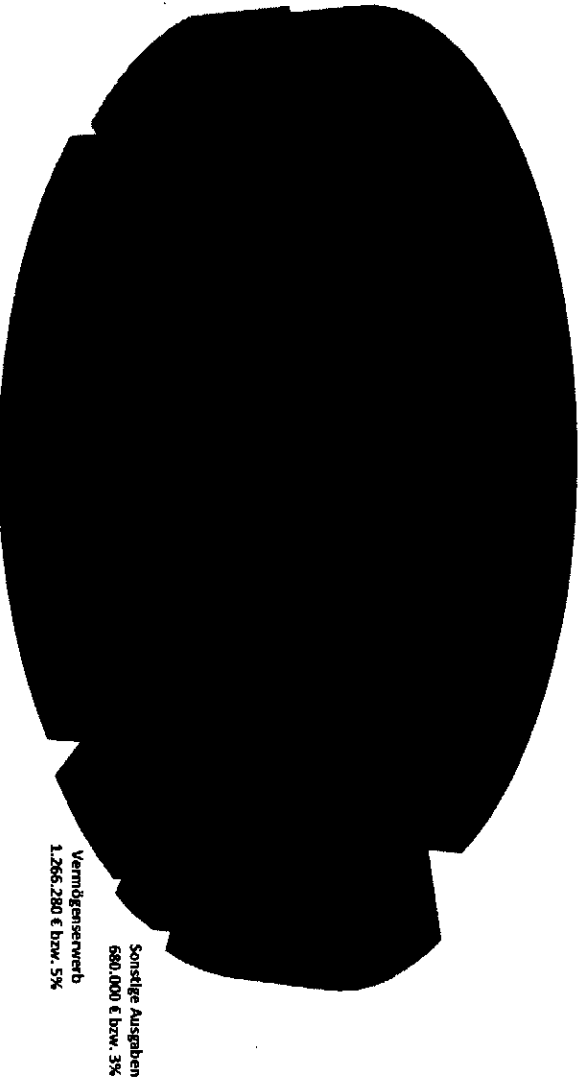
Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2014
25.951.682 €

Einnahmen des Vermögenshaushalt 2014
nach Einnahmegruppen



Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2014
25.951.682 €

Ausgaben des Vermögenshaushalt 2014
nach Ausgabegruppen



3.2 Gesamtplan

- 3.2.1 Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
- 3.2.2 Haushaltsquerschnitt
- 3.2.3 Gruppierungsübersicht
- 3.2.4 Finanzierungsübersicht
- 3.2.5 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsmächtigungen
- in € -

Nr.	Einzelplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2014		Verpflichtungse mm	Haushaltsansatz 2013		Ergebnis der Jahresrechnung 2012	
		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Verwaltungshaushalt							
1	Allgemeine Verwaltung und Ordnung	741.112	9.047.541	-	536.010	9.104.549	567.466,49	9.130.054,98
2	Schulen	2.139.123	6.340.718	-	1.779.510	6.344.426	1.517.730,81	5.823.776,04
3	Wissenschaft,Forschung, Kulturpflege	2.131.535	5.207.725	-	2.082.444	4.916.222	2.007.344,26	4.403.995,51
4	Soziale Sicherung	1.389.526	5.282.605	-	1.485.362	5.334.253	838.980,04	4.816.896,93
5	Gesundheit,Sport,Erholung	15.435.439	51.453.617	-	14.435.954	49.329.108	22.717.937,10	47.383.127,31
6	Bau- und Wohnungswesen,Vehktr	556.478	3.466.099	-	9.250	3.540.019	469.987,21	3.425.382,21
7	Öffentliche Einrichtungen,	308.700	5.163.110	-	394.565	4.739.308	459.987,21	4.028.288,53
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	96.154	1.704.710	-	131.189	2.083.555	71.838,23	2.219.582,43
9	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	3.463.835	735.788	-	2.368.505	732.696	2.088.304,27	776.141,53
0-9	Allgemeine Verwaltung und Ordnung	69.797.364	7.687.333	-	68.096.159	5.224.422	58.466.131,49	5.847.114,53
	Zusammen	96.059.286	96.059.286	-	91.316.558	91.316.558	88.746.719,50	88.746.719,50
0	Verbindgenhaushalt							
1	Allgemeine Verwaltung	9.231	376.159	0	8.000	436.495	12.394,79	66.082,49
2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	200.310	362.000	0	0	188.600	1.115,00	103.190,82
3	Schulen	272.915	889.915	0	1.958.340	3.226.340	2.479.696,24	3.749.510,89
4	Wissenschaft,Forschung, Kulturpflege	117.692	144.425	0	506.921	506.921	123.939,00	123.939,00
5	Soziale Sicherung	540.908	530.908	0	484.480	484.480	507.727,00	507.646,76
6	Gesundheit,Sport,Erholung	0	15.000	0	0	0	0,00	0,00
7	Bau- und Wohnungswesen,Vehktr	4.338.095	6.956.615	0	7.302.132	7.469.819	1.123.846,13	960.404,10
8	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	284.000	0	0	321.400	0,00	324.907,21
9	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.047.050	367.138	0	3.370.100	686.700	206.958,03	274.476,88
0-9	Allgemeine Verwaltung und Ordnung	19.425.481	16.026.322	0	9.334.083	9.623.301	3.440.968,24	2.297.633,48
	Zusammen	25.951.682	25.951.682	0	22.864.056	22.864.056	7.895.633,43	8.407.761,63
	Saldo			0				-512.128,20
	Gesamthaushalt	122.010.948	122.010.948	0	114.182.614	114.182.614	96.642.353,33	97.154.481,53
	Saldo			0				-512.128,20

Stufe- Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Veränderung Budget	Sonstige Finanzerlöse	Personalaufgaben	Schul- u. Betriebsmittel	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuweisungsbetrag (Sp. 3 + 4 J. 5-7)	Objektbezogene Einnahmen des VwM	Baumittel	Sonstige Invest.mittel	Vergütungsmittel
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Gruppenstruktur:	10-17/18	20-22/24-26/28	40-44	50-56/84-88	71-75	34+5+6-7	32-38	84-88	82,80/86,801	9
00	Gemeindegemeine	2.000	0	667.600	66.900	0	-1.071.300	0	0	0	0
01	Reinverwaltungs	4.000	0,00	23.000	2.050	0,00	-252.670	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Hauptverwaltung	0,10	0,00	8,56	0,08	0,00	-8,65	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Fremdverwaltung	338.216	0,00	2.227.300	784.792	2.087.080	-4.743.985	4.000	0	388.200	0,00
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	18.000	0,00	53,36	16,80	49,52	-113,64	0,10	0,00	8,83	0,00
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	178.200	0,00	280.800	2,34	0	-1,729.600	0	0	0	0,00
08	Einrichtungen u. Maßnahmen für Verwaltungszwecke	15.300	0,00	4,16	112,80	0	-191,100	0,00	0,00	1,000	0,00
0	Abgelaufene Verwaltung	4.000	0,00	87.600	17,50	0,00	-118,164	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Öffentliche Ordnung	568.912	183.300	5.871.300	1.099,152	2.087.080	-8.306.428	5.231	0,00	6.529	0,00
12	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	959.005	923.000	2.524.000	480,258	42.400	-1.146,235	0	0	0	0,00
13	Feuerschutzdienstleistungen	124.411	3.300	783.300	119,465	6.200	-410,044	0,00	0	0	0,00
14	Katastrophenschutz	128.400	0	1.791.000	246,465	180.000	-2.041,678	200,310	0	362,000	0,00
16	Reinigungsleistungen	2.200	0,00	0	33,200	0	-50,11	4,80	0,00	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.215.623	926.600	6.046.900	940,118	351.100	-4.201,545	200,310	0	342,000	0
20	Schulverwaltung	28.050	22,18	120,96	22,52	8,41	-100,65	4,80	0,00	8,67	0,00
21	Grundschulen	101.000	0,00	520.800	280,300	0	-760,600	280,196	0	0	0,00
22	Freigelegenen	87.617,8	0,00	179.500	93,000	0	-18,024	6,23	0,00	0,00	0,00
23	Gymnasien	282.918	0,00	987.200	60,200	491,500	-387,884	0,00	647,000	0	0,00
24	Berufsschulen	448.241	0,00	108.200	1,22	11,78	-9,28	0,00	1,550	0,00	0,00
		11,82	0,00	325.500	140,350	588,500	-452,981	0,00	89,000	0,00	0,00
		360.739	0,00	7,80	3,27	14,10	-15,75	0,00	1,44	0,00	0,00

Stufe- Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Veränderung Budget	Sonstige Finanzerlöse	Personalaufgaben	Schul- u. Betriebsmittel	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuweisungsbetrag (Sp. 3 + 4 J. 5-7)	Objektbezogene Einnahmen des VwM	Baumittel	Sonstige Invest.mittel	Vergütungsmittel
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Gruppenstruktur:	10-17/19	20-22/24-26/28	40-44	50-56/84-88	71-75	34+5+6-7	32-38	84-88	82,80/86,801	9
26	Gemeindefunktionen	54.817	0	10.800	23.450	170.000	-186,173	12,746	0	12,746	0
27	Funktionsträger, Funktionsträgerinnen	146.034	0,00	0,26	4,07	0,00	-3,90	0,31	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Sachstellen	87.290	0,00	35.400	28.500	253.900	-171,518	0	0	4,000	0
2	Schulen	2131.026	500	79.600	414,650	0	-409,550	0	0	0	0,00
30	Verwaltungskultur/Angehörigenleistungen	528.119	0,01	1.382.500	1.133,200	2.878.200	-3.043,945	272,215	887,188	221,748	0,00
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	12.659	0	151.180	5,400	0	37,145	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Theater, Konzerte, Musikpflege	128.637	30,71	440.200	185,628	183.400	-468,916	84,692	68,813	64,522	0,00
34	Sonstige Kunstpflege	476.446	3,06	10,50	3,93	3,07	-19,02	2,21	1,58	1,58	0,00
35	Vorbildung	246.000	0,00	720.100	121,842	129.800	-714,526	0	0	0	0,00
36	Nahrungsmittel, Dienstleistungen u. -pflege	1.500	400	219.700	19,550	5.000	-241,350	0	0	0	0,00
37	Kirchen	0	0,00	0	0	0	-17,13	0,00	0	0	0,00
3	Wohnbau/Forschung, Kulturpflege	1.375.686	18.828	2.462.300	335,227	2.484,278	-3.860,979	117,942	68,813	87,812	0
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	66.100	5,300	3.211.200	278,540	18.842	-3.436,332	2,82	1,96	2,10	0,00
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	1.708.898	1,58	79,89	6,97	0,45	-82,32	0,00	0	0	0,00
42	Durchführung Aufgaben/Bedarfsplanung	40,96	0,14	2.470,99	100	16.208,34	-12.027,648	0	0	0	0,00
43	Sonstige Einrichtungen der Jugendberufshilfe	861.141	59,18	11.300	0	1.021,798	-146,235	0	0	0	0,00
46	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	697.082	0,00	0	0	0	-3,55	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einrichtungen der Jugendhilfe	423.078	288,800	101.400	792,246	6716,935	-4.188,511	0,00	0,00	0,00	0,00
47	Förderung anderer Träger der Volkshilfe	101,511	0,00	1.062,700	361,310	819,142	-6.842,354	540,038	49,000	481,528	0
48	Weitere soziale Bereiche	4276,796	0,24	0	0	0	-109,663	12,938	1,18	11,53	0,00
		192,43	0,00	14,05	2,519	37,98	-187,753	0,00	0,00	0,00	0,00

01 Stadtkernverwaltung Eisenach
A: Einzelplan 0-8

0 Gesamtplan
2. Haushaltsquerschnitt
a) €
b) € je Einwohner

16.10.2014 13:57:18
Nutzer: 00134
Einwohner 41.744 per 31.12.2012

Sktz. Nr.	Aufgabenbereich	Einheiten aus Verwaltung und Betrieb	Sonder-Finanz-einnahmen	Personel ausgaben	Sach- u. Betriebsaufwand	Zuschüssen und Zuschüsse	Zuschüsse bedarf (Sp. 3 + 4 J. 5-7)	Sach- bezogene Einnahmen des VWHH	Sach- methoden	Sonder- investitions-maßnahmen	Verpflich- tungsbilanz
1	Gruppenorgane:	10-11-19	2022	4048	5028	7179	3+4+5+7	3336	9488	2233	0
40	Sonstige soziale Angelegenheiten	281.100	2.000	0	0	380.100	-89.000	0	0	0	0
4	Sonstige Soziale	6.723	0,05	0,00	0,00	8.94	-2,08	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Sonstige Soziale	12.072.840	3.382.000	5.440.200	11.210.938	34.802.982	-38.018.178	540.000	40.000	461.000	0
50	Grundschulverwaltung	289.21	80,85	190,38	208,65	483,72	-483,72	12,00	1,18	11,82	0,00
51	Grundschulverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	880,74	-880,74	0,00	0,00	0,00	0,00
51	Grundschulverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	28,01	-28,01	0,00	0,00	0,00	0,00
51	Grundschulverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	427,942	-427,942	0,00	0,00	0,00	0,00
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Sporteinrichtung	3.228	0,00	0,00	100	80.800	-80.472	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56	Eigene Sportstätten	6.720	0,00	0,00	11.110	1.002.200	-1.004.590	0,00	15.000	0,00	0,00
57	Badhallbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,27	24,01	-24,00	0,00	0,38	0,00	0,00
58	Park- und Grünanlagen	500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	Sonstige Einrichtungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gemeindehaushalt-Einnahmen	12.478	544.000	0	11.410	3.464.286	-2.800.021	0	15.000	0	0
50	Bauverwaltung	0,30	13,03	0,00	0,28	82,75	-82,75	0,00	0,38	0,00	0,00
51	Straßenreinigung, Vermessung, Bauverwaltung	100	0	145.500	17.200	960.200	-1.112.800	2.000	0	0	0
52	Bauverwaltung	0,00	0,00	3.40	0,41	22,75	-28,66	0,05	0,00	0,00	0,00
53	Garagenbetriebe	180.500	4.000	1.283.700	250.610	0	-1.505.210	3.900.818	3.900.822	2.471.005	0
53	Garagenbetriebe	4,32	0,10	29,55	6,13	0,00	31,27	82,58	82,50	50,21	0,00
56	Kreisbetriebe	0,00	0,00	55.800	100	0	-55.800	0	0,00	0,00	0,00
57	Grundschulbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Strassenreinigung u. Reinigung	124.000	0	0	0	1.208.300	-1.102.300	0,00	0,00	0,00	0,00
59	Verwaltungskreisbetriebe	2,97	0,00	0,00	0,00	29,38	-28,41	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Bau- und Vorzugswesen, Verkehr	304.700	4.000	1.435.100	275.210	3.651.900	-4.854.410	4.338.095	4.092.872	2.862.943	0
6	Bau- und Vorzugswesen, Verkehr	7,30	0,10	34,38	6,92	82,69	-116,29	103,92	98,02	68,58	0,00

Stufe: 6

Seite: 3

01 Stadtkernverwaltung Eisenach
A: Einzelplan 0-8

0 Gesamtplan
2. Haushaltsquerschnitt
a) €
b) € je Einwohner

16.10.2014 13:57:18
Nutzer: 00134
Einwohner 41.744 per 31.12.2012

Sktz. Nr.	Aufgabenbereich	Einheiten aus Verwaltung und Betrieb	Sonder-Finanz-einnahmen	Personel ausgaben	Sach- u. Betriebsaufwand	Zuschüssen und Zuschüsse	Zuschüsse bedarf (Sp. 3 + 4 J. 5-7)	Sach- bezogene Einnahmen des VWHH	Sach- methoden	Sonder- investitions-maßnahmen	Verpflich- tungsbilanz
1	Gruppenorgane:	10-11-19	2022	4048	5028	7179	3+4+5+7	3336	9488	2233	0
70	Abfallabfuhr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	Abfallwirtschaft	0,00	0	0	5,000	0	-5,000	0	0	0	0
73	Müllabfuhr	41.800	0,00	42.800	0,12	0,00	-0,12	0,00	0,00	0,00	0,00
75	Beleuchtungswesen	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	-0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	40.584	0,00	0,00	0,50	270.300	-270.300	0,00	0,00	0,00	0,00
77	Hilfsdienste der Verwaltung	14.800	0,00	0,00	1.800	1.400	57,584	0	0	0	0
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	13,00	1.182.000	-1.178.810	0,00	0,00	0,00	0,00
79	Fördervereine, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0,00	0,00	715,500	16,100	83.800	-175.400	0	0	280.000	0
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	96.154	0,00	0,00	0,36	2,01	-4,20	0,00	0,00	6,71	0,00
80	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- u. Sondervermögen	50.400	0,00	0,00	23,510	1.582.700	-1.008.559	0	4.000	280.000	0
81	Verwaltungseinheiten	1,21	0,00	0,00	0,57	37,44	-38,53	0,00	0,10	6,71	0,00
82	Verwaltungseinheiten	0,00	2.821,746	0	134	0,00	-15,200	0	0	140.788	0,00
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,13	0,00	0,00	3,52	0,00
85	Land- und Forstwirtschaftliche Unternehmen	148.805	0,00	0,00	130,270	0	19,258	0	0	0	0,00
86	Allgemeines Grundvermögen	194.500	0,00	0,00	3,32	8.700	145,940	0,00	0,00	54,000	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	541.888	2.821,746	0,00	40,800	0,21	3,47	1.047,090	181,950	235,788	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	18.403.000	7.888.979	21.730.530	15.287,921	513.991,22	-43.104,241	6.529,201	5.749,701	4.788.858	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	440,65	789,23	320,77	859,13	17.283,54	-1.280,74	158,54	124,01	112,80	0,00

Stufe: 6

Seite: 4

Gld Nr.	Aufgabenbereich	Summ u. allgemeine Zuweisungen	Einnahmen aus Verw. überleiden sozialf. B.	Deckungsreserve	Sonstige Finanz-ausgaben	Zuschuss oder Überschuss	Sonstige Einnahmen des VMH	Sonstige Ausgaben d. VMH
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Gruppierungs Nr.:	00-09	158.202,1 23.29-29	47,85	80-24,96	314,56	30.31,37 361	90.91,97 999-992,997
90	Summ, allgemeine Zuweisungen	69.697.264 1.667,24	200.000 4,78	0 0,00	1.044.963 25,03	69.732.301 1.647,00	282.798 6,30	0,00
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0 0,00	100 0,00	0 0,00	6.612.390 158,40	-5.612.290 -138,40	19.162.883 459,05	15.346.322 367,63
92	Abweichung der Vorjahre	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	690.000 16,29
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	69.697.264 1.667,24	200.100 4,78	0 0,00	7.657.353 183,44	62.140.011 1.486,60	18.425.481 446,35	16.026.322 383,92
	Summe	69.697.264 1.667,24	200.100 4,78	0 0,00	7.657.353 183,44	62.140.011 1.486,60	18.425.481 446,35	16.026.322 383,92

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014 €	€/e Einwohner	Ansatz 2013 €	Ergebnis 2012 €
	Einnahmen				
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	69.597.264	1.667,24	67.836.059	57.906.821,67
000	Grundsteuer A	64.000	1,53	63.000	56.993,15
001	Grundsteuer B	5.410.000	129,50	5.488.180	4.651.609,90
003	Gewerbesteuer	13.000.000	311,42	13.345.000	11.831.452,08
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftsteuern	13.251.277	317,44	12.154.862	11.755.099,21
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.436.919	250,02	9.340.604	9.106.517,21
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.814.358	67,42	2.814.358	2.648.582,00
02.03	Andere Steuern u. steuerähnliche Einnahmen	597.000	14,30	539.820	749.217,53
04	Schlussszuweisungen vom Land	26.269.146	629,29	28.234.625	17.136.419,82
05	Bedarfszuweisungen vom Land	4.834.856	115,82	2.500.000	1.263.000,00
06	Sonstige allg.berühmte Zuweisungen vom Land	6.170.985	147,83	5.510.672	4.048.711,53
060	von Bund	0	0,00	0	0,00
061	von Land	6.170.985	147,83	5.510.672	4.048.711,53
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
07	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
09	Ausgleichsleistungen	0	0,00	0	6.414.318,45
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	0	0,00	0	1.403.283,20
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0,00	0	0,00
093	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs.3a FAG	0	0,00	0	5.011.035,25
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	18.403.029	440,85	17.781.489	25.282.490,33

p:\hkrform-verwaltung\gruppp1.rtf

16.10.2014

Gesamtplan
3. Gruppierungsübersicht

Stadtverwaltung Eisenach

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014 €	€/e Einwohner	Ansatz 2013 €	Ergebnis 2012 €
	Abgaben				
10.11.12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	2.884.428	64,31	2.717.868	2.738.115,35
13.14	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	434.391	10,41	516.262	495.911,61
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	87.551	1,62	363.240	58.582,40
16	Verwaltungshaltendes	3.413.162	81,76	2.760.090	2.786.700,00
160	von Bund, LAF, ERP, Sondervermögen vom Land	14.400	0,34	15.800	35.722,14
161	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.724.372	41,31	1.406.270	1.316.498,17
162	von Zweckverbänden u. dgl.	663.700	15,90	632.450	522.502,04
163	von kommunalen Sonderrechnungen	3.600	0,09	3.600	3.600,00
164	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	759.086	18,18	562.740	737.364,38
165	von kommunalen Sonderrechnungen	231.739	5,53	226.300	157.894,47
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
167	von privaten Unternehmen	400	0,01	4.350	3.485,56
168	von anderen Bereichen	15.865	0,38	9.690	9.723,24
169	Innere Verrechnungen	0	0,00	0	0,00
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.104.241	218,10	8.214.531	16.000.012,60
170	von Bund, LAF, ERP, Sondervermögen vom Land	1.760.893	42,18	1.170.655	562.408,06
171	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.070.792	169,38	6.784.619	15.193.243,27
172	von Zweckverbänden u. dgl.	167.500	4,01	185.000	164.882,04
173	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
174	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	12.464	0,30	15.000	16.072,44
175	von kommunalen Sonderrechnungen	1.300	0,03	1.400	3.800,00
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
177	von privaten Unternehmen	26.200	0,60	33.000	29.728,55
178	von anderen Bereichen	66.072	1,58	24.957	30.078,24
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	2.699.256	64,66	3.219.600	3.205.198,37
191	Leistungsbeihilfe beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	2.699.256	64,66	3.219.600	3.205.198,37
192	Leistungsbeihilfe beim Arbeitslosengeld II	0	0,00	0	0,00
193	Leistungsbeihilfe bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs.1, Abs.2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	0	0,00	0	0,00

Seite 2

p:\hkrform-verwaltung\gruppp1.rtf

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014		Ansatz 2013		Ergebnis 2012	
		€	€/je Einwohner	€	€/je Einwohner	€	€/je Einwohner
2	Sonstige Finanzmaßnahmen	8.058.973	193,06	5.701.010	5.557.407,90		
20	Zinserrahmen	300	0,01	300	3.687,13		
200	von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00		
201	von Land	0	0,00	0	0,00		
202	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00		
203	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00		
204	von sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00		
205,206,	von sonstigen Bereichen	300	0,01	300	3.687,13		
207,208							
209	aus fremden Darlehen	0	0,00	0	0,00		
21,22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	3.369.174	80,71	1.502.700	1.469.899,51		
23	Schuldendienstleistungen	0	0,00	0	0,00		
230	von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00		
231	von Land	0	0,00	0	0,00		
232	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00		
233	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00		
234	von sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00		
235,236,	von sonstigen Bereichen	0	0,00	0	0,00		
237,238							
24,25	Einsatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	3.353.099	80,33	3.204.660	2.994.264,57		
26	Weitere Finanzmaßnahmen	1.336.400	32,01	993.350	1.089.556,69		
27	Kalkulatorische Einnahmen	0	0,00	0	0,00		
270	Abschreibungen	0	0,00	0	0,00		
275	Verzinsungen des Anlagekapitals	0	0,00	0	0,00		
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0	0,00		
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0	0,00		
281	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0	0,00	0	0,00		
285	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00		
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts	26.957.662	627,69	22.864.056	7.895.633,43		

p:\hkr\form-verwaltung\grupp1.rtf

Seite 3

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014		Ansatz 2013		Ergebnis 2012	
		€	€/je Einwohner	€	€/je Einwohner	€	€/je Einwohner
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.738.820	137,48	2.604.462	3.440.988,24		
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	5.738.820	137,48	2.604.462	3.440.988,24		
301	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0	0,00	0	0,00		
305	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00		
31	Einnahmen aus Rücklagen	0	0,00	0	0,00		
310	Einnahme aus der allgemeinen Rücklage	0	0,00	0	0,00		
311	Einnahmen aus Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0	0,00	0	0,00		
315	Einnahmen aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00		
32	Rückflüsse von Darlehen	0	0,00	885.450	13.577,32		
320	von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00		
321	von Land	0	0,00	0	0,00		
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00		
323	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00		
324	von sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00		
325,326,	von sonstigen Bereichen	0	0,00	885.450	13.577,32		
327,328							
33	Einnahmen aus der Verfügung von Beteiligungen u. Rückflüsse von Kapitalanlagen	100.000	2,40	2.000.000	0,00		
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u. Abwick. lang. Baumaßnahmen	947.860	22,71	1.370.100	251.646,81		
35	Beiträge und ähnliche Einnahmen	231.177	5,54	206.043	166.248,73		
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.509.962	131,99	9.488.458	4.023.192,33		
360	von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00		
361	von Land	4.985.231	119,42	8.611.767	3.888.697,11		
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	49.500	1,19	0	0,00		
363	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00		
364	von sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00		
365,366,	von sonstigen Bereichen	475.231	11,38	876.691	134.495,22		
367,368							

Seite 4

p:\hkr\form-verwaltung\grupp1.rtf

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014		Ansatz 2013		Ergebnis 2012	
		€	€/e Einwohner	€	€/e Einwohner	€	€/e Einwohner
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	13.423.863	321,58	6.509.543	0,00	0,00	0,00
370	von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
371	von Land	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
372	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
373	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
374	von sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
375,376,377,378	von sonstigen Bereichen	13.423.863	321,58	6.509.543	0,00	0,00	0,00
379	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Gesamtinnahmen	13.423.863	321,58	6.509.543	0,00	0,00	0,00

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014		Ansatz 2013		Ergebnis 2012	
		€	€/e Einwohner	€	€/e Einwohner	€	€/e Einwohner
	Ausgaben						
4	Personalausgaben	21.738.200	520,77	21.607.532	20.472.971,85	188.725,07	4,52
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	180.500	4,32	194.816	16.977,870	16.166.716,05	389,10
41	Dienstbezüge u. dgl.	17.228.000	412,71	16.977,870	0	0,00	0,00
42	Versorgungsbezüge u. dgl.	0	0,00	0	0	0,00	0,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen	1.436.600	34,41	1.520.987	1.379.768,00	1.379.768,00	33,06
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.663.600	63,81	2.703.709	2.545.103,43	158.605,57	3,82
45	Beiträge, Unterstützung u. dgl.	220.500	5,28	200.950	180.126,14	120.373,86	2,91
46	Personal - Nebenausgaben	10.000	0,24	10.000	2.533,22	2.533,22	0,06
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
5,6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.263.721	365,65	15.972.715	14.277.588,19	1.695.126,81	40,63
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	177.139	4,24	224.951	160.812,45	160.812,45	3,88
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgüter	594.600	14,24	658.350	439.286,34	439.286,34	10,54
53	Mieten und Pachten	256.375	6,14	306.663	176.879,53	176.879,53	4,24
54	Bearbeitung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	114.730	2,75	103.240	74.447,42	74.447,42	1,81
55	Halting von Fahrzeugen	167.120	4,00	153.600	170.730,72	170.730,72	4,09
56,57-63	Besondere Aufwendungen für Betriebsziele, Verwaltungsver- und Betriebsausgaben	1.360.083	32,58	1.543.117	1.159.477,83	1.159.477,83	28,04
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	1.733.179	41,52	1.575.644	1.475.650,25	1.475.650,25	35,36
67	Ersatzung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	1.756.745	42,08	1.814.150	1.430.857,84	1.430.857,84	34,52
670	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	32.000	0,77	31.750	30.235,40	30.235,40	0,73
671	an Land	115.200	2,76	100.000	129.668,85	129.668,85	3,11
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	936.950	22,45	1.006.400	711.167,56	711.167,56	17,28
673	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Gesamtplan
3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014		Ansatz 2013		Ergebnis 2012	
		€	€/Einwohner	€	€/Einwohner	€	€/Einwohner
674	an sonstigen öffentlichen Bereich	657.500	15,75	657.500	15,75	543.656,44	
675,676, 677,678	an sonstige Bereiche	15.095	0,36	16.500	0,36	16.109,99	
679	finanzielle Verrechnungen	0	0,00	0	0,00	0,00	
680	Kalkulatorische Kosten	0	0,00	0	0,00	0,00	
685	Abschreibungen	0	0,00	0	0,00	0,00	
685	Verzinsung des Anlagekapitals	0	0,00	0	0,00	0,00	
691	Aufgabenbezogene Leistungsbeiträge	9.103.740	218,08	9.193.000	214,89	9.189.455,71	
691	bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	8.970.240	214,89	9.095.000	214,89	9.094.028,56	
692	Bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden	0	0,00	0	0,00	0,00	
693	bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende	133.500	3,20	98.000	2,32	95.427,15	
694	Leistungsbeiträge beim Arbeitslosengeld II	0	0,00	0	0,00	0,00	
695	Leistungsbeiträge bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	0	0,00	0	0,00	0,00	
7	Zuweisungen und Zuschüsse(nicht für Investitionen)	51.358.122	1.230,34	49.050.709	1.183,34	44.111.510,25	
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	26.654.619	638,53	26.055.839	628,53	25.846.700,09	
710	an Bund, LfA, ERP-Sondervermögen	1.000	0,02	1.000	0,02	210,78	
711	an Land	591.642	14,17	772.423	18,52	600.128,16	
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.212.542	28,05	1.230.900	28,05	1.164.873,31	
713	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	1.060	0,02	228.022,94	
714	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0,00	
715, 716, 717, 718	an sonstige Bereiche	24.848.435	595,28	24.050.456	583,28	23.853.464,90	
72	Schuldendienstleistungen	0	0,00	0	0,00	0,00	
722	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00	0,00	
723	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00	0,00	
724	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0,00	
725, 726, 727, 728	an sonstige Bereiche	0	0,00	0	0,00	0,00	

p:\hk\form-verwaltung\grupp1.rtf

Seite 7

16.10.2014 13:58:58
Nutzer: 00134 Gernand

Gesamtplan
3. Gruppierungsübersicht

Stadterverwaltung Eisenach

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014		Ansatz 2013		Ergebnis 2012	
		€	€/Einwohner	€	€/Einwohner	€	€/Einwohner
73	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	2.528.800	60,58	2.280.000	55,58	2.212.707,00	
74	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	11.922.948	285,62	11.147.710	273,62	11.146.303,88	
75	Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	0	0,00	0	0,00	0,00	
76	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	946.250	22,67	1.211.200	29,25	1.031.455,01	
77	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	6.086.850	121,86	4.937.550	118,86	4.609.381,54	
78	sonstige soziale Leistungen (Summe 781-788)	3.197.886	76,61	2.883.440	70,61	2.738.124,71	
781	Leistungen der Grundversicherung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.301.466	31,18	1.041.040	25,18	1.019.337,65	
782	Leistungen der Grundversicherung an natürliche Personen in Einrichtungen	792.100	18,98	743.700	18,18	642.679,25	
783	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	0	0,00	0	0,00	0,00	
784	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden	0	0,00	0	0,00	0,00	
785	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende	0	0,00	0	0,00	0,00	
786	Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	0	0,00	0	0,00	0,00	
787	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 SGB II	0	0,00	895.500	21,68	883.900,81	
788	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.104.300	26,45	205.200	5,00	192.207,00	
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.021.759	24,48	594.970	14,48	526.839,22	
8	Sonstige Finanzzugaben	7.697.223	184,39	5.087.602	124,39	5.894.639,61	
80	Zinsausgaben	909.340	21,78	1.365.650	32,65	1.441.510,31	
800	an Bund, LfA, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00	0,00	
801	an Land	0	0,00	0	0,00	0,00	
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00	0,00	
803	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00	0,00	
804	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0,00	
805	an kommunale Sonderrechnungen	2.645	0,06	472.126	11,32	326.155,53	
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	30.614	0,74	33.355,95	
807	an private Unternehmen	906.635	21,72	862.920	20,72	1.081.959,22	
808	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00	0,00	

Seite 8

p:\hk\form-verwaltung\grupp1.rtf

Gesamtplan
3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014		Ansatz 2013		Ergebnis 2012	
		€	€/je Einwohner	€	€/je Einwohner	€	€/je Einwohner
809	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
81	Steuerbeiträgen	989.130	23,70	1.016.380	23,70	966.616,41	22,80
810	Gemeindebeiträgen	989.130	23,70	1.016.380	23,70	966.616,41	22,80
82	Allgemeine Zuweisungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
821	an Land	0	0,00	0	0,00	0	0,00
822	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00	0	0,00
83	Allgemeine Umlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
831	an Land	0	0,00	0	0,00	0	0,00
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00	0	0,00
833	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00	0	0,00
84	Weitere Finanzausgaben	59.933	1,44	102.100	2,44	35.544,65	0,84
85	Deckungsreserve	0	0,00	0	0,00	0	0,00
86	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	5.738.820	137,48	2.604.462	61,48	3.440.598,24	82,48
860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	5.738.820	137,48	2.604.462	61,48	3.440.598,24	82,48
861	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sondermüßigkeiten (Gebührenausgleichsrücklagen)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
865	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sondermüßigkeiten (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts	25.951.682	621,69	22.954.056	561,69	8.407.751,63	202,48
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0,00	0	0,00	0	0,00
91	Zuführungen an Rücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
910	an allgemeine Rücklage	0	0,00	0	0,00	0	0,00
911	an Sondermüßigkeiten (Gebührenausgleichsrücklagen)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
915	an Sondermüßigkeiten (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
92	Gewährung von Darlehen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
920	an Bund, LAF, ERF, Sondervermögen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
921	an Land	0	0,00	0	0,00	0	0,00
922	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00	0	0,00
923	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00	0	0,00
924	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0	0,00
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00

p:\hkr\form-verwaltung\gruppr1.ftf

Seite 9

16.10.2014 13:58:58
Nutzer: 00134 Gemard

Gesamtplan
3. Gruppierungsübersicht

Stadtverwaltung Eisenach

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014		Ansatz 2013		Ergebnis 2012	
		€	€/je Einwohner	€	€/je Einwohner	€	€/je Einwohner
927	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
928	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00	0	0,00
93	Vermögenserwerb	1.266.280	30,33	1.562.705	37,80	502.303,92	12,10
930	Erwerb von Beteiligungen	316.000	7,56	300.000	7,19	319.800,00	7,70
932	Erwerb von Grundstücken	106.280	2,50	453.700	10,90	-36.638,72	-0,89
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	847.000	20,29	799.005	19,42	219.142,64	5,30
94,95,96	Baumabnahmen	5.216.701	124,97	8.908.539	217,48	3.645.559,32	88,10
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	15.346.322	367,63	8.956.258	217,48	2.297.653,48	55,50
970	an Bund, LAF, ERF, Sondervermögen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
971	an Land	0	0,00	0	0,00	0	0,00
972	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00	0	0,00
973	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00	0	0,00
974	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0	0,00
975	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	478.801	11,60	470.135,81	11,40
976	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	70.590	1,73	70.590,00	1,73
977	an private Unternehmen	15.346.322	367,63	8.307.067	200,00	1.756.907,67	43,00
978	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00	0	0,00
979	innere Darlehen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.442.379	82,46	2.779.511	67,80	1.962.294,91	47,80
980	an Bund, LAF, ERF, Sondervermögen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
981	an Land	184.751	4,43	377.260	9,19	75.904,73	1,87
982	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500	0,04	2.600	0,06	26.455,67	0,65
983	an Zweckverbände u. dgl.	335.980	8,05	411.065	10,00	287.730,14	7,00
984	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0	0,00
985	an kommunale Sonderrechnungen	146.788	3,52	136.000	3,30	136.000,00	3,30
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	142.000	3,40	263.506	6,40	258.194,34	6,30
987	an private Unternehmen	2.202.100	52,75	1.110.515	27,20	699.874,03	17,20
988	an übrige Bereiche	429.280	10,28	473.171	11,50	479.108,00	11,70
99	Sonstiges	680.000	16,29	767.043	18,70	0	0,00
990	Kreditleistungskosten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
991	Aufbung von Dauerfästen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
992	Deckung von Feiiberträgen (Soll - Feiiberträgen)	680.000	16,29	767.043	18,70	0	0,00

Seite 10

p:\hkr\form-verwaltung\gruppr1.ftf

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014		Ansatz 2013		Ergebnis 2012	
		€	€ je Einwohner	€	€	€	€
997	Zahlungen von Erfasungsfigurstonds	0	0,00	0	0	0,00	
	Gesamtzusammen	122.010,948	2.922,84	114.182.614		97.354.481,53	

4. Finanzierungsübersicht

1000 €

A. Finanzierungssaldo		
1.	Gesamtleihnahmen	122.011
2.	Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	13.424
3.	Differenz (Nr. 1./2.)	108.587
4.	Gesamtausgaben	122.011
5.	Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	16.026
6.	Differenz (Nrn. 4./5)	105.985
7.	Saldo (Nummer 3-6)	2.502
B. Besondere Finanzierungsverhältnisse		
8.	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (./)	680
9.1.	Einnahmen aus Rücklagen	0
9.2.	Zuführungen zu Rücklagen	0
9.3.	Differenz (Nrn. 9.1./9.2)	0
10.1	Einnahmen aus Krediten	13.424
10.2.	Tilgung von Krediten	15.346
10.3.	Differenz (Nrn. 10.1./10.2)	-1.922
11.1.	Einnahmen aus inneren Darlehen	0
11.2.	Rückzahlung von inneren Darlehen	0
11.3.	Differenz (Nrn. 11.1./11.2)	0
12.	Saldo besondere Finanzierungsverhältnisse (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	-1.242
C. Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt		
13.1.	Einnahmen	13.424
13.2.	Tilgung	15.346
13.3.	Saldo (Nrn. 13.1./13.2)	-1.922

3.2.5. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit Haushaltsjahr 2014

(Berechnung der sog. freien Finanzspritze)

- in T€ -

I. Gesamteinahmen des Verwaltungshaushalts (BSt. 0-2)	Jahresrechnung	Haushaltsplan			Finanzplan		
		Rechnungs- ergebnis des vorvergangenen Jahres	Haushaltsplan 2013	Ansatze im kommenden Jahr	2015	2016	2017
sonstlich	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	
							2012
a) Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	88.747	91.319	96.059	88.832	89.851	91.021	
b) - Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 36 zu ermitteln) - Investive Schlüsselzuweisung	14	485	0	0	0	0	
abzüglich	0	0	0	0	0	0	
a) Zuführung vom Vermögenshaushalt (Ucr. 280)	0	0	0	0	0	0	
b) Bedarfszuweisungen (Gr. 051)	1.263	2.500	4.835	0	0	0	
II. Laufende Einnahmen	87.498	89.304	91.224	88.832	89.851	91.021	
III. Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (Gr. 4-8)	88.747	91.319	96.059	93.535	94.957	96.294	
sonstlich							
a) ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (aus Gr. 97 zu ermitteln)	2.298	2.347	1.972	1.791	1.795	1.640	
b) Kreditbeschaffungskosten (UGr. 990)	0	0	0	0	0	0	
c) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 98 zu ermitteln)	0	0	0	0	0	0	
d) Laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (soweit im VPH - aus Gruppe 93-96)	0	0	0	0	0	0	
abzüglich							
Zuführung zum Vermögenshaushalt (UGr. 860) (sachrichtlich: Abschreibungen nach § 12 TmzGmbH, Ucr. 680)	3.441	2.604	5.739	1.791	1.795	1.640	
IV. Laufende Ausgaben	87.604	91.062	92.242	93.535	94.957	96.294	

V. Gesamtzusammenstellung

Laufende Einnahmen (II)	87.498	89.304	91.224	88.832	89.851	91.021
Laufende Ausgaben (IV)	87.604	91.062	92.242	93.535	94.957	96.294
Überschuss (0) (freie Finanzspritze)*						
Fehlbetrag (F) der Laufenden Rechnung	106	1.558	1.018	4.703	5.106	5.273

Krytausende Angaben:

Deckung von Fehlüberschuss aus Vorjahren		763	680	0	0	0
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) der laufenden Rechnung	-106	-2.325	-1.698	-4.703	-5.106	-5.273

* Der ausgewiesene Betrag stellt keine "freie Spritze" im eigentlichen Sinn dar. Bedingt durch die Änderungen im kommunalen Finanzausgleich sind im Verwaltungshaushalt Kompensationsmittel für den Mafall der Investitionsauschalt zu erwirtschaften, welche dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen zugeführt werden. Der ausgewiesene Überschuss spiegelt damit nicht die tatsächliche Haushaltslage wider.